Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 25.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 11. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Die Krankenversicherung der Arbeiter nach dem Reichsgesetze vom 15. Juni 1883.

I.

Mit dem 1. Dezember 1883 sind die Bestimmungen des Reichsgesetzes, soweit sie die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, und die Herstellung der zur Durchführung dieses Zwanges dienenden Einrichtungen betreffen, in Kraft getreten. Am 1. Dezember cr. soll das Gesetz in volle Wirksamkeit treten; es müssen bis dahin die bestehenden Kassen reorganisirt, neue Ortskrankenkassen und Gemeindekrankenkassen errichtet, alle versicherungspflichtigen Personen ermittelt und einer bestimmten Kasse zugewiesen sein, damit sie in der Lage sind, ihrer Versicherungspflicht genügen zu können. Eine Aufgabe, welche nur durch die volle Hingebung und die angestrengteste Thätigkeit der damit beauftragten Gemeindebehörden und aller zur Theilnahme an dieser Arbeit Berufenen, gelöst werden kann.

Versicherungspflichtig sind nach § 1 des Ges. alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden: 1) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschifffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten, 2) im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, 3) in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft 2c.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Betriebsbeamte sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Einkommen nicht mehr als 6⅔ Mark täglich, oder 2000 M. jährlich beträgt.

Ferner können durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für deren Bezirk zur Krankenversicherung herangezogen werden: 1. diejenigen Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist; 2. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken; 3. Personen, welche in anderen als den im § 1 aufgeführten Transportgewerben beschäftigt werden, wie Rollkutscher, Droschken- und Omnibuskutscher, Angestellte bei Straßenbahn-Unternehmungen und dergl.; 4. Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden; 5. selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie), und 6. die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter.

Das Gesetz statuirt den Krankenversicherungszwang für Arbeiter in bestimmten Betrieben oder im Handwerk allgemein, trifft aber nur diejenigen Gehilfen und Arbeiter, deren Beschäftigung voraussichtlich von längerer als einwöchentlicher Dauer sein wird, während den Gemeinden überlassen bleibt, für die große Zahl der außerdem im Gewerbe und der Hausindustrie 2c. beschäftigten Arbeiter den Versicherungszwang einzuführen oder nicht. Es mag im Sinne des Gesetzes liegen, den Versicherungszwang auf möglichst weite Kreise auszudehnen, seiner Ausführung stehen jedoch nicht unerhebliche, je nach den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden, der Hauptbeschäftigung der Einwohner einer Stadt oder eines Kreises, verschiedene Schwierigkeiten entgegen, auf welche zum Theil schon bei Berathung des Gesetzes hingewiesen worden ist. So wird es, namentlich in einer größeren Stadt, schwer sein, alle diejenigen Personen in die Versicherung aufzunehmen und wirksam zu kontrolliren, deren Arbeitsverhältniß im Voraus auf weniger als eine Woche bestimmt ist. Das Gesetz berührt die Frage nicht, ob unter dem Arbeitsverhältniß von weniger als einer Woche nur die erste Woche der Beschäftigung verstanden werden soll, oder ob Arbeitsverträge, welche bereits eine Woche lang bestehen und weiter, doch nur tageweise prolongirt werden, den Arbeiter von der Versicherungspflicht befreien. Damit Umgehungen des Gesetzes nach dieser Richtung hin von vornherein ausgeschlossen sind, wird es sich für diejenigen Gemeinden, welche den vorgedachten Personen die Versicherungspflicht nicht auferlegen, empfehlen, durch Ortsstatut die nöthigen deklarirenden Festsetzungen zu treffen. Ob Handlungsgehilfen und Lehrlinge zur Versicherung heranzuziehen sein werden, hängt wohl meist von den örtlichen Verhältnissen und mannigfachen sonstigen Erwägungen ab. Denn wenn auch die wirthschaftliche Lage vieler Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sowie der Gehilfen und Lehrlinge in den Apotheken meistens so gestaltet ist, daß sie sich über die Zeit einer kürzeren Krankheitsdauer hinweghelfen können, so wird dies den in kleineren Geschäften befindlichen Gehilfen und Lehrlingen nicht immer möglich, bei längeren Krankheiten aber wohl ganz ausgeschlossen sein. Berücksichtigt man weiter, daß die Verhältnisse der Betriebsbeamten nicht ungünstiger gestaltet sind, als die der Handlungsbeflissenen, jene aber für den Krankheitsfall zu versichern sind, so dürfte es billig erscheinen, die Handlungsgehilfen an der Versicherung theilnehmen zu lassen und vielleicht auch bei ihnen als Grenze ein Salair von 2000 M. jährlich, wie bei den Betriebsbeamten festzusetzen. Die in den Transportgewerben beschäftigten Personen haben wohl ein besonderes Interesse an der Krankenversicherung; sie sind meistens den Witterungseinflüssen ausgesetzt und nicht in der Lage, sich gegen daraus resultirende Krankheiten schützen zu können; ihre Heranziehung zur Zwangsversicherung wird überdies keine Schwierigkeiten bereiten, da sich eine hinreichende Kontrolle ausüben läßt.

Anders stellt sich dies hinsichtlich derjenigen Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden oder als Hausindustrielle ein Gewerbe betreiben; diese zu kontrolliren wird erhebliche Schwierigkeiten bereiten, in größeren Städten theilweise, zunächst wenigstens ganz unausführbar sein. Ein großer Theil der Schneider, Schuhmacher, Nätherinnen 2c. arbeitet zu Hause für bestimmte Geschäfte. Viele von ihnen werden von verschiedenen Arbeitgebern zugleich beschäftigt und übernehmen aber daneben noch selbständige Arbeiten. Bei dem öfteren Wechsel der Arbeitsstelle wird eine gehörige Kontrolle in großen Städten z. B. kaum ausführbar sein. Wird der Versicherungszwang für diese Personen schon jetzt ausgesprochen, so erscheint es uns zweifelhaft, ob derselbe sich auch praktisch durchführen lassen wird. Kann hiernach die Heranziehung dieser Personen nicht zugleich mit den Versicherungspflichtigen erfolgen, die es auf Grund des Gesetzes sind, sondern vielleicht erst, nachdem wegen der letzteren die nöthigen Einrichtungen getroffen und einige Erfahrungen auf dem neuen Gebiete gesammelt worden sind, so ist wohl nicht ausgeschlossen, daß auch diese Personen, welche auf die Krankenversicherung doch dasselbe Recht haben, wie die innerhalb der Betriebswerkstätten beschäftigten fakultativ versicherungspflichtigen Arbeiter, dem Versicherungszwange später unterworfen werden können. Dies wird sich freilich nur thun lassen, wenn in dem Gemeindebeschluß ein hierauf bezüglicher Vorbehalt aufgenommen und bestätigt wird. Ob letzteres zuläßig ist, wird abzuwarten sein. Eine Schädigung dieser Personen durch den vorläufigen Ausschluß von der Zwangsversicherung ist nicht zu erwarten, weil ihnen freisteht, einer Orts- oder Gemeindekrankenkasse beizutreten.

Für die Heranziehung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter sind lediglich die örtlichen Verhältnisse bestimmend.

Die Gemeindebehörden werden nunmehr in die Behandlung der statutarisch zu entscheidenden Fragen einzutreten und einen Organisationsplan zu entwerfen haben.

Die zur Ausführung des Gesetzes erlassene ministerielle Anweisung bestimmt hinsichtlich der statutarischen Bestimmungen Folgendes:

Statutarische Bestimmungen von Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden über die Erstreckung der Versicherungspflicht und über die Beitragspflicht der Arbeitgeber (§§ 2, 52, 54) sind in zwei Exemplaren mit den für die Prüfung der ordnungsmäßigen Abfassung erforderlichen Unterlagen durch Vermittelung der Aufsichtsbehörde dem Bezirksausschuß (oder dem Oberpräsidenten) einzureichen, in der Provinz Posen an die königliche Regierung. Statutarische Bestimmungen über die Erstreckung der Versicherungspflicht müssen enthalten:

a. die genaue Bezeichnung derjenigen Klassen von Personen, auf welche die Versicherungspflicht erstreckt wird, und des örtlichen Umfangs dieser Erstreckung;
b. die Bestimmung darüber, wem die An- und Abmeldung der durch die statutarische Bestimmung der Versicherungspflicht unterstellten Personen, soweit dieselben zur Gemeindekrankenversicherung oder zu einer Ortskrankenkasse gehören (§ 49) obliegen soll;
c. die Bestimmung darüber, ob und event. welche Personen als Arbeitgeber verpflichtet sein sollen, die statutenmäßigen Kassenbeiträge für die der Versicherungspflicht unterstellten Personen vorbehaltlich der Verrechnung einzuzahlen, oder ob diese Einzahlung den Versicherten selbst obliegen soll;
d. die Bestimmung darüber, ob und event. welche Personen als Arbeitgeber verpflichtet sein sollen, die statutenmäßigen Kassenbeiträge für die der Versicherungspflicht unterstellten Personen zu einem Drittel (oder zu wie viel weniger) aus eigenen Mitteln zu leisten.

Die Genehmigung ist von der zur Bestätigung berufenen Behörde zu versagen:

1) falls es sich um die Erstreckung der Versicherungspflicht handelt:
   a. wenn die statutarische Bestimmung nicht rechtsgiltig zu Stande gekommen ist;
   b. wenn der Inhalt derselben den vorher unter a—d gedachten Bestimmungen nicht genügt;
   c. wenn nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Behörde die in der statutarischen Bestimmung vorgesehenen Maßnahmen eine zuverlässige Kontrolle über das Eintreten in die Versicherung und über das Verbleiben in derselben nicht ermöglichen oder die Erstreckung der Versicherungspflicht auf eine der in der statutarischen Bestimmung benannten Klassen von Personen nicht gerechtfertigt erscheint.

   Die Genehmigung der statutarischen Bestimmungen darf nicht deshalb versagt werden, weil nach Ansicht der Behörde noch auf andere in der statutarischen Bestimmung nicht angeführte Klassen von Personen die Versicherungspflicht zu erstrecken sein würde;
2) falls die statutarische Bestimmung Arbeitgeber von der Beitragspflicht befreit:
   a. wenn die statutarische Bestimmung nicht rechtsgiltig zu Stande gekommen ist, oder über die Bestimmungen des § 52 hinausgeht;
   b. wenn nach pflichtmäßigem Ermessen der Behörde die Befreiung der Arbeitgeber nicht gerechtfertigt erscheint.

Nach Abschluß der etwa erforderlich gewordenen Verhandlungen ist der mit Gründen zu versehende Bescheid, durch welchen die Genehmigung versagt wird, der Gemeinde oder dem weiteren Kommunalverband in Ausfertigung gegen Zustellungsurkunde mitzutheilen. Gegen diesen Bescheid kann die Beschwerde binnen zwei Wochen nach erfolgter Zustellung bei derjenigen Behörde angebracht werden, welche den Bescheid ertheilt hat.

Deutschlands auswärtiger Waarenverkehr.

Der kürzlich ausgegebene Band 61 der Statistik des Deutschen Reichs bringt u. A. die Uebersichten über den auswärtigen Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets i. J. 1882, dargestellt nach den Ländern der Herkunft bezw. Bestimmung. Die Hauptergebnisse dieser Statistik sind in nachstehender Tabelle wiedergegeben.

	In Millionen Mk. Einfuhr	Ausfuhr
Von resp. nach Bremen	139,1	93,7
" " " Hamburg	414,1	590,9
" " " andere Zollausschlüsse	4,3	2,8
" " " Dänemark	23,6	57,6
" " " Schweden und Norwegen	28,6	62,6
" " " Rußland	391,0	199,5
" " " Oesterreich-Ungarn	513,3	341,7
" " " Schweiz	177,4	185 6
" " " Frankreich	255,9	351,4
" " " Belgien	238,5	172,4
" " " Niederlande	276,1	259,3
" " " Großbritannien	397,1	513,0
" " " Spanien	10,9	35,7
" " " Portugal	2,1	4,8
" " " Italien	53,3	78,3
" " " Griechenland	0,9	1,7
" " " Rumänien	5,9	15,4
" " " Serbien, Bulgarien, Türkei	1,5	8,9
" " " Egypten	2,9	0,8
" " " Uebriges Afrika	11,8	4,3
" " " Britisch-Indien	30,6	3,8
" " " Ostindien	6,2	8,5
" " " China	0,4	9,1
" " " Japan	0,1	2,1
" " " Uebriges Asien	0,3	0,8
" " " Britisch-Nordamerika	0,7	2,6
" " " Vereinigte Staaten	114,5	192,2
" " " Mexiko und Zentral-Amerika	3,1	5,6
" " " Argentinien, Paraguay, Uruguay	25,7	7.5
" " " Uebriges Südamerika	30,4	24,1
" " " Australien	3,5	6,9
" " " Andere Länder	0,6	0,1
Zusammen	3 164,7	3 244,1

Diese Zahlen dürfen nicht dahin verstanden werden, daß sie angeben, wie viel Deutschland von den Erzeugnissen jedes einzelnen Landes im Jahre 1882 bezogen und wie viel es von seinen eigenen Erzeugnissen nach jedem dieser Länder zum Konsum ubgesetzt hat. Keine Handelsstatistik der Welt könnte die Aufgabe lösen, den Handel von seinen Uranfängen, den Produktionsorten, an bis zu seinen Ausläufern, den Konsumtionsorten, zu verfolgen. Man muß sich begnügen, wenn nur das Land, von welchem aus die Waare in ununterbrochenem Transport ins Zollgebiet gelangt ist, als Land der Herkunft, und das Land, nach welchem die Waare aus dem Zollgebiet in ununterbrochenem Transport gehen soll, als Land der Bestimmung genau angegeben wird; demnach ist in der Regel als Herkunftsland das Land, aus dessen Handel die Waare ins Zollgebiet gekommen ist, und als Bestimmungsland das Land, in dessen Handel die ausgeführte Waare zunächst übergehen soll, zu betrachten. Im besten Falle kann die Handelsstatistik also nur Gattung und Quantität der mit den betreffenden fremden Ländern gehandelten Waaren nachweisen. Aber auch dieser Zweck wird für Deutschland dadurch zum großen Theil vereitelt, daß Hamburg und Bremen Zollausschlüsse sind, welche von der mit der Zollverwaltung verknüpften Statistik als Ausland behandelt werden müssen, und daß Deutschland fast überall an fremde Industrie- und Handelsstaaten mit sehr entwickeltem Transport- und Speditionswesen grenzt, welche sicher vielfach, in dem obigen Sinne zu unrecht, als Herkunfts- resp. Bestimmungsland deklarirt werden. So finden sich z. B. in der Einfuhr aus den Niederlanden viele Artikel, wie Maschinen, Roheisen, Eisenerze, Zinn, Kupfer, Baumwolle, Häute u. s. w. vor, welche in Holland selbst wenig oder gar nicht erzeugt werden und auch größtentheils nicht Artikel des holländischen Zwischenhandels bilden, sondern in der Hauptsache nur über holländische Häfen als Transitgut in das deutsche Zollgebiet gelangt sind. Dadurch wird aber nicht nur das Bild der deutschen Einfuhr aus Holland, sondern auch das Bild der deutschen Einfuhr aus den anderen betheiligten Ländern (England, Spanien, Nord-Amerika, Südamerika) verschoben. Aehnliche Verhältnisse walten in anderer Richtung bei der Statistik über die deutsche Ausfuhr

ob. Die Tabellen der deutschen Handelsstatistik nach den Herkunfts- und Bestimmungsländern werden deshalb in einzelnen Fällen wohl Aufschluß darüber geben können, auf welchen Wegen das deutsche Zollgebiet seine Einfuhr und seine Ausfuhr in diesen oder jenen Artikeln bewirkt. Aber sie werden schwerlich auch nur für ein einziges Land solche Daten liefern, daß man daraufhin mit leidlicher Zuversicht sagen könnte: Der Handel des deutschen Zollgebiets mit diesem Lande hat in Einfuhr und in Ausfuhr diesen Umfang erreicht und diese Werthe ausgemacht. Hierfür ist selbstverständlich nicht unsere Statistik gewissermaßen verantwortlich zu machen, sondern der Grund liegt in den eigenartigen Vorbedingungen und dem geschäftlichen Betriebe des Handelsverkehrs, und aus ähnlichen Ursachen ist es in diesem Punkte vielfach mit den Handelsstatistiken anderer Länder nicht besser bestellt.

Deutschland.

Berlin, den 9. Januar.

— In die Betrachtungen über das politische Wirken Lasker's haben gleichzeitig „Germania" und „Reichsbote" eine Wiederholung des bei der Etatsdebatte von dem Abg. Wagner erhobenen Vorwurfs eingeflochten, Lasker habe durch seine im Jahre 1873 gehaltenen Reden über das Eisenbahnwesen oder vielmehr Unwesen aus Gründen der politischen Parteirichtung oder der Konfession sich aus der konservativen Gesellschaft Opfer ausgesucht, während er andere schuldige Opfer nicht getroffen habe. Diese Verdächtigung des Verstorbenen, so schreibt die „Lib. Korr." ist um so empörender, als die Widerlegung dieses Vorwurfs selbst sehr gedächtnißschwachen Politikern noch hätte gegenwärtig sein müssen. Erst am 28. November v. Js. bei der ersten Berathung der neuesten Eisenbahnverstaatlichungen hat der Abg. Dr. Meyer (Breslau) darauf hingewiesen, daß die Absicht, welche Lasker mit jener denkwürdigen Rede verfolgt, nicht die gewesen ist, Kritik an dem Gründerthum und der Spekulation zu üben, sondern das Verhältniß der Staatsaufsichtsbehörde zum Eisenbahnbetriebe zu prüfen. „Wenn man uns glauben machen will, sagte Dr. Meyer, Herr Lasker habe andere Uebelthäter geflissentlich geschont, so glaube ich, widerspricht die ganze Haltung dieses Herrn in vollem Maße einer solchen Behauptung. Herr Lasker ist nichts weniger als ein Liebling jenes Jobberthums gewesen, für welches Sie irrthümlicherweise zuweilen den Ausdruck „Börse" brauchen. Herr Lasker hat dasselbe bekämpft, sobald das in seinen Kräften stand und wo sich ihm Gelegenheit dazu bot; und ich behaupte, nach der großen Rede, welche er hier gehalten hat, war er der bestgehaßte Mann unter dem Jobberthum und der bestgehaßte Mann gerade unter demjenigen Theile des Jobberthums, dem Sie die heftigsten Vorwürfe zu machen pflegen, dem jüdischen Jobberthum. Damals passirte es, daß eine Börsendepesche von hier nach einer anderen Stadt abging, welche nur die kurzen Worte enthielt: „Flau auf Lasker". Ich glaube, daß der Herr Abg. Lasker gerade damals einen Anstoß gegeben hat, durch welchen den Ausschreitungen des Jobberthums wirksam entgegengetreten wurde; ich glaube, daß seine Rede zur rechten Zeit dazu beigetragen hat, daß der Krach, der später ausbrach und allerdings sehr betrübende Folgen gehabt hat, sich doch nicht in so ernster Weise äußerte, wie das in einem Nachbarreiche der Fall war. Auf jeden Fall bin ich der Ansicht, daß man, wenn man das Wirken des Mannes auch nur an den äußeren Zeichen verfolgt hat und ihm persönlich nicht so nahe steht, wie ich es zu thun die Ehre habe, unmöglich zu dem Vorwurf kommen kann, er habe Sünder an der Gesellschaft aus irgend welchen Rücksichten der Konfession oder Parteipolitik verschont, und es wäre mir wünschenswerth, wenn der Herr Abg. Wagner seine gestrigen Worte dahin erläutern wollte, daß er einen derartigen Vorwurf gegen Herrn Lasker zu erheben nicht die Absicht gehabt habe." — Herr Wagner hat diesem Wunsche nicht entsprochen; aber das ist keine Entschuldigung für Diejenigen, die sich heute noch rühmen, daß Herr Lasker ihnen gelegentlich trotz aller politischen Gegensätze die Hand gedrückt habe.

— Die „Prov.-Korresp." hofft, daß die „weise Mäßigung", welche das Herrenhaus bei der Berathung der Jagdordnung an den Tag gelegt habe, im Abgeordnetenhause nicht vermißt werde. Gleichzeitig aber giebt sie die Vergrößerung der selbständigen Jagdbezirke von 3 auf 400 Hektar, das Verbot der Jagd an Sonntagen und das Verbot des Anstandes auf 300 Schritte schon im Voraus preis. Ferner lobt das halbamtliche Blatt die Weisheit des Herrenhauses, weil dasselbe die zur Verhütung des Wildschadens vorbehaltenen Maßregeln „ohne erheblichen Widerspruch und ohne wesentliche Aenderungen" gebilligt habe. Dazu bemerkt die „Lib. Korr.":

„Die Herren wären offenbar sehr froh, wenn die Frage des Ersatzes des Wildschadens für den einen Theil der Monarchie ganz beseitigt würde, unter dem Vorgeben, daß hinlängliche Maßregeln getroffen seien, den Wildschaden zu verhüten. Die in Rede stehenden Bestimmungen des Entwurfs enthalten indessen lediglich eine Ermächtigung der Polizeibehörden, solche Maßregeln, auch ohne Zustimmung des Jagdberechtigten zu treffen; die „Aufsichtsbehörde" ist indessen bei der Entscheidung der Frage, ob das Bedürfniß solcher Maßregeln vorhanden ist, durch keine gesetzliche Bestimmung beschränkt; die Sicherstellung der Feldfrüchte gegen Wildschaden ist also lediglich eine Frage der Diskretion; die Herbeiführung derselben setzt immer voraus, daß bereits erhebliche Wildschäden eingetreten sind, für welche selbstverständlich eine Entschädigung nicht geleistet wird. Es bleibt also dabei: in dem einen Theile der Monarchie wird Ersatz für den Wildschaden geleistet, in dem andern nicht. Wenn es schon im staatlichen Interesse unerträglich ist, daß in der einen Provinz ein Jagdschein 3 M. kostet, während in der andern der Preis 12 M. beträgt, so sollte es gerade der Regierung unmöglich erscheinen, das Rechtsbewußtsein im Volke durch eine so tiefgehende Verschiedenheit der Behandlung der Wildschäden zu erschüttern. Reichen jene polizeilichen Maßregeln aus, so möge die Regierung nur den Versuch machen, dieselben im ganzen Umfange der Monarchie einzuführen. Ist das nicht möglich, so bleibt nur übrig, überall gesetzliche Entschädigung für Wildschaden einzuführen."

— Der Reichskanzler hat die Frage angeregt, ob von Seiten Preußens Werth darauf gelegt werde, die für Bremen und Hamburg zum Zweck der Proviantirung der Seeschiffe zugelassene Ausnahme von dem Verbote der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches auch für das preußische Staatsgebiet zu gewähren. In Folge dessen finden in den Küstenprovinzen Erhebungen darüber statt, ob ein besonderes Bedürfniß zu einer derartigen Maßnahme hervorgetreten ist.

— Die Berufung des Volkswirthschaftsraths zur Begutachtung des neuen Unfallgesetzentwurfes ist, wie offiziös verlautet, in's Auge gefaßt. Von der Auszahlung von Diäten an die Mitglieder dürfte abgesehen werden.

— Früher wurden in Preußen sämmtliche Seitens des Staates für die Domkapitel zu zahlenden Gelder der sogenannten Bisthumskasse gegen eine Generalquittung überwiesen, und die Generalvikariate vertheilten alsbann diese Gelder an die einzelnen Empfangsberechtigten. Auch bei Erledigung von Stellen zahlte der Staat die Gehälter für die letzteren, und aus den Revenuen der erledigten Stellen wurde ein besonderer Fonds gebildet, aus welchem in Nothfällen Unterstützungen für Mitglieder der Domkapitel gewährt wurden. Als aber Dr. Falk Kultusminister war, mußten die einzelnen Empfangsberechtigten die ihnen zustehenden Beträge bei den Steuerkassen gegen Spezialquittung in Empfang nehmen, es kamen somit die Gehälter für erledigte Stellen nicht zur Zahlung. Wie jetzt verlautet, ist neuerdings in einzelnen Diözesen das frühere Zahlverfahren wieder in Anwendung gekommen.

— Die „Fuldaer Ztg." schreibt: „Die Dispensation unserer jüngeren Geistlichen von der maigesetzlichen Vorbildung wird vom Herrn Kultusminister mit anerkennenswerther Beschleunigung vorgenommen. Bereits am 31. Dezember v. J. sind auch für die Diözese Fulda 23 solcher Dispensen ausgefertigt und am 7. Januar durch Vermittelung des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Kulm hier eingetroffen."

— Heute hat hierselbst in dem großen Saale des Berlin-Anhaltischen Bahnhofes unter dem Vorsitz des Ober-Regierungs-Rathes Kranold von der Eisenbahn-Direktion Berlin die internationale Fahrplankonferenz zur Berathung und Festsetzung des diesjährigen Sommerfahrplans stattgefunden. Es waren fast sämmtliche deutsche und österreichisch-ungarische Eisenbahnverwaltungen vertreten; außerdem waren Vertreter der holländischen, belgischen, französischen, englischen, schweizerischen und rumänischen Bahnen anwesend. Von den gefaßten Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der diesjährige Sommerfahrplan mit Rücksicht darauf, daß auf den 1. Juni das Pfingstfest fällt, ausnahmsweise bereits am 20. Mai zur Einführung gelangen soll. Ferner ist eine wesentlich bessere Verbindung zwischen Berlin und den böhmischen Badeorten (Teplitz, Karlsbad) in Aussicht genommen, womit eine neue Verbindung zwischen Berlin und Wien zusammenhängt. Hierdurch werden auf der Berlin-Dresdener und Berlin-Anhalter Bahn einige Aenderungen nöthig. Auch für die Berlin-Görlitzer Eisenbahn sind wesentliche, dem Verkehrsbedürfniß entsprechende Fahrplanänderungen in Aussicht genommen. Die Konferenz zur Berathung des diesjährigen Winterfahrplans wird am 25. Juni d. J. in Graz stattfinden.

— Zwischen „Kreuzzeitung" und „Germania" hat sich ein Streit entsponnen, in den der Vikar Prinz Radziwill durch seine eigene Schuld persönlich hineingerathen ist. Der Streit dreht sich um eine im verflossenen Sommer in

---

Ein Spiel des Zufalls.

Roman von Ewald August König.

(Nachdruck verboten.)

(7. Fortsetzung.)

„Es wird wohl ein Irrthum sein, Papa", sagte der erstere, „Dein Kassendiener sprach von einem Einbruch."

Reichert zeigte mit zitternder Hand auf seinen Schreibtisch. Eine Schublade war halb aufgezogen, zerrissene Papierfetzen und einige Stückchen Bindfaden lagen auf dem Tische.

„In jener Schublade lag das dritte Exemplar des Kassenschlüssels," sagte er. „Ich machte diese Entdeckung, als ich die Gaslampe anzündete. Die Thüre dort zum Kassenzimmer war offen, der eiserne Schrank ist ebenfalls offen mit sammt dem inneren Tresor, die Banknotenpäckchen fehlen, das Fenster nach dem Garten hin ist nur angelehnt, glaubst Du nun noch, daß ich mich im Irrthum befinde?"

„Auf wem ruht Ihr Verdacht?" fragte der Agent, während Sonnenberg und der Stadtrath in das Kassenzimmer gingen.

„Nur nichts anrühren!" rief Reichert, ohne die Frage zu beachten. „Thu' mir den Gefallen und hole sofort den Polizei-Kommissar, Heinrich; das Protokoll über den Thatbestand muß sofort aufgenommen werden. Der Mann wohnt ja in der nächsten Straße; wenn er schon zu Bett gegangen ist, muß er geweckt werden. Und Sie, Herr Sonnenberg, haben wohl die Güte, meine Damen und die Gäste zu beruhigen und dann hierher zurückzukehren?"

„Sehr gerne," erwiderte Sonnenberg, während er ohne Zögern dem Stadtrath folgte, der bereits das Kabinet verlassen hatte.

Der Bankier war nun mit dem Börsen-Agenten allein; er legte die Hände auf den Rücken und wanderte mit großen Schritten auf und nieder.

„Sie werden sich noch des Gesprächs erinnern, das wir vorhin im Boudoir meiner Frau führten," brach er nach einer geraumen Weile das Schweigen; „es mag seltsam erscheinen, aber mir war's wie eine dunkle Ahnung, daß mir ein solcher Unglücksfall bevorstehe. Haben Sie selbst schon derartige Ahnungen gehabt?"

„O ja," erwiderte der Agent, während er mit der Hand langsam über seinen kurz geschorenen, bereits ergrauenden Bart fuhr, „ich kenne das, aber es trifft nicht immer zu."

„Nein, nicht immer," erwiderte Reichert, „und wenn es nicht zutrifft, dann denkt man nicht weiter daran."

„Und nun ist die ganze große Summe gestohlen?"

„Ich muß das leider befürchten."

„Und auf wem ruht Ihr Verdacht?"

„Ja, lieber Freund, wenn ich diese Frage nur beantworten könnte! Auf wen soll ich denn Verdacht werfen? Sie sehen ja, daß es ein Einbruch ist und zwar ein recht verwegener Einbruch, bei dem es dem Schurken wahrscheinlich auch nicht darauf angekommen wäre, mich niederzuschlagen, wenn ich ihn zufällig ertappt hätte. Er muß seinen Weg durch das Fenster genommen haben."

„Aber wie konnte er denn in Ihren Garten kommen?"

„Nichts leichter als das! Hinter dem Garten liegen Bauplätze. Sie wissen ja, daß dort eine neue Straße angelegt wird und die Gartenmauer ist ziemlich niedrig."

„Der Hallunke muß noch in dieser Nacht verfolgt werden, ehe er das Geld beiseite schaffen kann," sagte der Agent eifrig. „Lieber Gott, wenn Sie diese ganze Summe dem Herrn Baron von Busse ersetzen müßten."

„Daß kann ich nicht," entgegnete Reichert mit einem schweren Athemzuge, indem er stehen blieb. „Ich hoffe, daß es auch nicht dazu kommen wird, die Polizei muß ja den Schurken entdecken."

Herr Sonnenberg trat wieder ein; er brachte die Meldung, daß die Gäste sich entfernt und ihr aufrichtiges Beileid aussprechen ließen. Die Damen fühlten sich sehr beunruhigt, aber Madame hatte die zuversichtlichste Hoffnung geäußert, die Sache würde wohl so schlimm nicht sein, wie sie im ersten Augenblick scheine. Sie sprachen noch darüber, als auch der Stadtrath mit dem Polizei-Kommissar eintraf und die Untersuchung konnte nun beginnen.

Das Geld war fort, nur einige Silberrollen und Goldstücke lagen noch in dem Körbchen, in dem der Kassirer das harte Geld aufzubewahren pflegte.

Man mußte annehmen, daß der Dieb die Schublade des Schreibtisches erbrochen, den Schlüssel herausgenommen und den Schrank damit geöffnet hatte und als Reichert nun auch auf das offene Fenster aufmerksam machte, ging der Kommissar mit einer Laterne in den Garten hinaus, um hier nach weiteren Spuren zu suchen.

Als er zurückkehrte, legte er den Schlüssel zum Geldschrank, welchen er im Garten gefunden hatte, auf den Tisch.

„Ich vermuthe, der Dieb hat auf eine falsche Fährte führen wollen," sagte er. „An einen Einbruch von außen glaube ich nun nicht mehr. Ich habe weder unter dem Fenster, noch im Garten Fußspuren gefunden; überdies fehlt jedes Anzeichen, daß dieses Fenster gewaltsam geöffnet worden ist. Wissen Sie mit Sicherheit, daß es geschlossen war?"

„Mein Kassendiener wird darüber Auskunft geben können," erwiderte der Bankier. „Seine Obliegenheit ist es, darauf zu achten, daß die Fenster und Thüren geschlossen werden."

Er wollte den Diener rufen, der Kommissar hielt ihn zurück.

„Warten Sie damit noch," sagte er. „Ist dieser Kassendiener schon lange in Ihrem Hause?"

„Ueber zehn Jahre und ich kann ihm nur das beste Zeugniß geben."

„Haben Sie unter Ihrem Geschäfts- oder Dienstpersonal eine Person, auf die ein Verdacht fallen könnte?"

„Nein," antwortete Reichert nach kurzem Nachdenken, während er rastlos an seinem dünnen, rothen Backenbart zupfte. „Meinst Du nicht auch, Heinrich! Du kennst ja ebenfalls alle die Leute, ein solcher Schurke ist nicht unter ihnen zu suchen."

„Mit Bestimmtheit läßt sich das doch nicht behaupten," sagte der Stadtrath achselzuckend, „man lernt ja einen Menschen niemals ganz kennen."

„Nun, ich will Ihnen meine Ansicht von der Sache sagen," nahm der Kommissar wieder das Wort. „Der Dieb hat ganz genau gewußt, wo er diesen Schlüssel finden konnte und er muß auch Kenntniß davon gehabt haben, daß die große Summe in der Kasse lag. Es waren also für ihn so zu sagen gar keine Schwierigkeiten zu überwinden. Die Hausthür wird des Festes wegen offen gewesen sein, das Dienstpersonal, soweit es nicht in der Küche beschäftigt war, befand sich zur Bedienung der Gäste oben, es konnte dem Diebe also nicht schwer fallen, sich unbemerkt in das Haus einzuschleichen. Und war ihm das gelungen, dann konnte er den Diebstahl mit der größten Seelenruhe ausführen. Er hat das Fenster geöffnet und den Schlüssel in den Garten geworfen, um den Verdacht auf eine andere Person zu lenken und vielleicht wäre ihm das gelungen, wenn er es nicht zu dumm angefangen hätte. Nun frage ich Sie, wer hatte außer Ihnen Kenntniß davon, daß der Kassenschlüssel in dieser Schublade lag?"

„Nur mein Buchhalter und mein Kassirer," entgegnete Reichert, der wieder auf- und abwanderte.

„Sonst niemand?"

„Nein."

„Und diese beiden Herren —"

„Ich schenke ihnen volles Vertrauen," sagte der Bankier rasch, „es ist für mich ganz unglaublich, daß einer von ihnen das Verbrechen begangen haben könnte."

Der Kommissar schüttelte unwillig das Haupt.

„Gehen Sie über diese Möglichkeit nicht so rasch und bestimmt hinweg," erwiderte er. „Ich sage Ihnen noch einmal, nur ein Mann, der hier ganz genau bekannt ist, kann der Thäter sein. Aus welchen Banknoten bestand die Summe?"

„Das Geld des Herrn Baron von Busse bestand aus drei Packetchen, jedes enthielt hundert Stück Einhundert-Thaler-Banknoten. Außerdem vermisse ich etwa vierzigtausend Thaler eigenes Geld, meistens Hundert-Thaler-Scheine."

„Das war allerdings ein auffallend hoher Kassenbestand."

Rom erschienene Broschüre, in welcher der Kardinal Czacki arg mitgenommen, dagegen Kardinal Ledochowski mit den fadesten Schmeicheleien überschüttet wurde und welche der römische Korrespondent der „Kreuzzeitung“ als einen „interessanten Beleg für die Eintracht“, welche in den Regionen des hohen katholischen Klerus herrscht, bezeichnet. In einem privaten Schreiben wurde die Kreuzzeitung aufgefordert, die in der obenerwähnten Korrespondenz enthaltene „grobe Verdächtigung“ des Kardinals Ledochowski zu widerrufen. Die „Kreuzzeitung“ ertheilte dem Briefschreiber den Bescheid, daß sie sich zu einem Widerruf nicht verstehen könne. Viele Wochen scheinen darüber vergangen zu sein, da sah sich die „Germania“ in ihrer Abend-Ausgabe vom 8. d. veranlaßt, die ganze Geschichte in einer „Zuschrift“ aufzuwärmen, welche folgendermaßen schließt:

„Eine Berichtigung ist später in der „Kreuz-Zeitung“ nicht erfolgt. Indessen verzichte ich gern auf weitere Schritte, da bald nachher obiger Korrespondent, Herr Schumann-Walgreen, entlarvt wurde. Aber die traurige Thatsache, daß sich die „Kreuz-Zeitung“ durch eine so unangenehme Erfahrung nicht abhalten läßt, neue grundlose Verdächtigungen in ihre Spalten aufzunehmen, ohne sich um Beweis oder Widerruf zu kümmern, hat mich veranlaßt, diese Episode, über die ich sonst Stillschweigen würde beobachtet haben, nunmehr der öffentlichen Kritik zu übergeben.“

Die „Kreuz-Zeitung“ bleibt die Antwort nicht schuldig. In ihrer gestrigen Nummer rekapitulirt sie die Auslassung der „Germania“ und knüpft daran die folgende von ihrem Chefredakteur, Freiherrn v. Hammerstein, unterzeichnete Abfertigung:

„Die vorstehend behaupteten Thatsachen sind richtig.

In einer römischen Korrespondenz der „Kreuzzeitung“ hat die angeführte Notiz gestanden; der Vikar Prinz Edmund Radziwill hat in einem „an die Redaktion“ gerichteten Schreiben den Widerruf einer „Verdächtigung“ des Kardinals Ledochowski verlangt; ich habe ihm darauf in einem eigenhändigen Schreiben persönlich geantwortet und erhielt bald darauf ein an meine Person gerichtetes Schreiben des Prinzen, in welchem derselbe sich wegen der Form seines ersten Schreibens damit entschuldigte, daß eine Zeitungsredaktion etwas Unpersönliches sei.

Der anonyme Gebrauch, welchen der Prinz jetzt von meinem noch dazu unvollständig wiedergegebenen Schreiben macht, läßt erkennen, daß er es doch nicht vollkommen gewürdigt hat, wie nur die Rücksicht auf seine Person mich veranlassen konnte, seine an die Redaktion der „Kreuzzeitung“ gerichtete, etwas sonderbare Zumuthung persönlich eingehend zu beantworten.“

— Aus Kiel, 8. Jan., wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Der zum Chef des deutschen Geschwaders auf der ostasiatischen Station ernannte Kapitän z. S. Paschen tritt in diesen Tagen die Reise nach Hongkong an, wo der neue Kommadore die Geschäfte von Contre-Admiral v. d. Goltz übernehmen wird. Kapitän z. S. Paschen, welcher in den letzten Jahren als Kommandeur der ersten Werftdivision fungirte, hat das letzte Schiffskommando im Sommer 1882 gehabt, wo er Kommandant der zum damaligen Uebungsgeschwader gehörigen Panzerfregatte „Preußen“ war. Die Ernennung dieses Flaggoffiziers zum Geschwaderchef auf der augenblicklich wichtigsten Station zeugt von besonderem Vertrauen zu diesem Offizier, der wie Herr v. Wickede Ende 1867 aus österreichischen Diensten in die deutsche Marine eintrat und hier eine schnelle Karrière gemacht hat. Dies gilt allerdings auch von den Herren, welche im Laufe der fünfziger Jahre in die Marine eingetreten sind. Der jüngste Admiral der Flotte, Kontreadmiral Kühne, ist 45 Jahre alt. Er ist gleichzeitig mit Graf Hacke, welcher Kommandeur der 2. Matrosendivision und stellvertretender zweiter Admiral in Wilhelmshaven ist, im Jahre 1854 als Kadet eingetreten. Graf v. Hacke ist jetzt der älteste Kapitän des Seeoffiziercorps, dann folgt Pirner, der Oberwerftdirektor in Danzig, und erst an dritter Stelle steht Paschen, dem also nicht nach den Regeln der Anciennetät die Mission nach Ostasien übertragen ist, was bei Kommandirungen allerdings auch nicht immer zu geschehen pflegt. — In den chinesischen Gewässern befinden sich von deutschen Kriegsschiffen augenblicklich nur die Korvette „Stosch“ und die Kanonenboote „Iltis“ und „Wolf“, wenigstens ist die Rückkehr der Korvette „Leipzig“, welche sich in den letzten Monaten des vorigen Jahres von Nagasaki nach Korea begeben hat, nicht gemeldet. Die Korvette „Stein“ ist vorgestern von China zurückgekehrt. Sie hat eine wirkliche Blitzfahrt gemacht und ihr Führer, Kapitän z. S. Glomsda v. Buchholtz, hat den Beweis geliefert, daß die deutschen Korvetten doch ein sehr respektables Fortbewegungsvermögen besitzen. Etwas Glück ist wohl auch im Spiel gewesen. wenn die Korvette „Stein“ schneller als jemals ein deutsches Kriegsschiff zuvor diese Reise von China nach Deutschland zurückgelegt hat, aber sie ist auch so forcirt, als wenn es sich um einen Wettkampf auf Leben und Tod handle. Man vergegenwärtige sich die Daten: Die Korvette trifft am 16. November in Singapore ein, geht am nächsten Tage nach Aden, erreicht es am 7. Dezember, geht am 9. Dezember nach Port Said, trifft dort am 18. Dezember ein, geht am nächsten Tage nach Gibraltar, nimmt dort am 28. Dezember die Post ein, setzt an demselben Tage die Heimreise fort und ankert am 6. Januar in Wilhelmshaven, nachdem in Plymouth die Post eingenommen und die nöthigsten Vorräthe ergänzt waren.

— Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Der kürzlich erst in den Ruhestand getretene bisherige Direktor der Admiralität, Vize-Admiral z. D. Livonius ist zum Vorsitzenden des Aufsichtsraths der Schiff- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft Germania gewählt worden, nachdem der bisherige Vorsitzende, Banquier Sommerfeld, diese Stelle aufgegeben und mit der eines Stellvertreters des Vorsitzenden vertauscht hat. Da in Ruhestand befindliche Offiziere noch immer gewisse Sonderrechte haben, beispielsweise den Militärgerichtsstand, soweit sie ihn bis dahin hatten, behalten, so läßt sich wohl annehmen, daß Herr Livonius jene Stelle mit Vorwissen der obersten Marinebehörde angenommen hat, zumal es sonst nicht Brauch ist, daß ein den Exzellenztitel führender hoher Offizier an die Spitze des Verwaltungsraths einer Handelsgesellschaft tritt.

— Die alljährlichen statistischen Mittheilungen über den Johanniter-Orden haben während der vergangenen 30 Jahre seit der Wiederaufrichtung der Balley Brandenburg wohl noch nie so tiefgreifende Veränderungen zu verzeichnen gehabt, wie im letztverflossenen Jahre. Hat auch der Zuwachs der Mitglieder gegen frühere Jahre einen Stillstand nicht erfahren, so konnte doch der Orden keinen größeren Verlust erleiden, als durch das Hinscheiden seines Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen, des ersten Meisters der wiedererstandenen Balley. Und kaum drei Monate später hatte der Orden abermals den Tod eines seiner hohen Würdenträger zu beklagen, des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin. Vom Jahre 1853 bis Ende 1883 sind 2599 Ehrenritter neu ernannt worden. Aus der Mitte der Ehrenritter empfingen von 1853 bis inkl. 1880 den Ritterschlag und die Investitur und damit die Rechtsritterwürde 858. Hierzu die im Jahre 1883 zu Rechtsrittern neu aufgenommenen 79 Ehrenritter, ergiebt im Ganzen 957 Rechtsritter. Am Schlusse des Jahres 1883 belief sich die Gesammtzahl der Mitglieder des Johanniter-Ordens auf 2095, die sich in folgender Weise klassifiziren: 1 Herrenmeister (Prinz Albrecht von Preußen), 18 Kommandatoren, 1 Ehren-Kommandator (Fürst Bismarck; der zweite Ehren-Kommandator, Prinz Friedrich Karl von Preußen, ist im vergangenen Jahre aus dem Orden ausgeschieden), 1 Ordens-Hauptmann (General von Treskow), 1 Ordenskanzler (Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode), 1 Ordenssekretär (Graf von Bismarck-Bohlen), 582 Rechtsritter, 2 Ehrenmitglieder (die Herzöge von Sachsen-Altenburg und von Anhalt) und 1490 Ehrenritter. Die Zahl der im Laufe des Jahres 1883 verstorbenen Ordensmitglieder beträgt 68. Freiwillig ausgeschieden sind 2 Ehrenritter.

— Aus dem Leobschützer Kreise wird eine Wiederholung des Falls Rotenhan gemeldet. Ein Gemeindevorsteher des Kreises hat, wie der „Oberschl. Anzeiger“ berichtet, ein siebzehnjähriges Mädchen aus dem Dorfe, das sich geäußert hatte: „Was geht mich der Gemeindevorsteher an? Der hat mir gar nichts zu befehlen!“ in seiner Wohnung mit Hieben auf den nackten Leib züchtigen lassen. Das „Schles. Morgenblatt“ witzelt, der Fall werde wohl durch den Rechtsanwalt Kauffmann in Berlin aufgeklärt werden, und meint, es sei wohl zu begreifen, wenn der Gemeindevorsteher solcher Verleugnung seiner Autorität gegenüber nicht kaltes Blut behalten könne. Daß der Gemeindevorsteher Fuhrmann bei der Anrede des Baron v. Ohlen mit „Ihr“, worin er auch einen Angriff auf seine Autorität sah, sein kaltes Blut nicht bewahrt hat, hatten die konservativen Blätter nicht so begreiflich gefunden.

Elbing, 5. Jan. Bei der gestern in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten vollzogenen Einführung der neu gewählten Stadtverordneten theilte Oberbürgermeister Thomale mit, daß gegen die Wahl der in der 3. Abtheilung Gewählten ein von den (konservativen) Herren E. Wernich, Direktor Brunnemann, Rentier Pankrath, Schuhmacher Albrecht und Rentier von Montowt unterzeichneter Protest bei der königlichen Regierung eingereicht sei. Da derselbe aber lediglich auf durchaus unrichtigen Voraussetzungen bezüglich der Gesetzmäßigkeit der Wahl beruhe, habe der Redner kein Bedenken, auch die von dem Protest betroffenen Herren in ihr Amt einzuführen, wenngleich die Entscheidung der königlichen Regierung noch nicht eingegangen sei. Ebenso wenig zutreffend, wie die in dem Protest verlautbarten Gründe wären auch die von derselben Seite in einem Theil der hiesigen Presse und in öffentlichen Versammlungen ausgesprochenen Angriffe gegen die Art und Weise, in welcher die städtischen Behörden seither ihres Amtes gewaltet hätten. Unwahr seien die Behauptungen, daß „eine Clique die Stadtverordnetenversammlung terrorisire,“ unwahr die Angabe, daß der aus den Ueberschüssen der Sparkasse entnommene, für die Eisenbahn nach Allenstein gezahlte Zuschuß den „Steuern der Armen“ entnommen sei, trügerisch und aufreizend der auf die ärmere Bevölkerung berechnete Lockruf, daß analog dem Vorgehen des Staates auch die Kommune die unteren Klassensteuerstufen steuerfrei lassen mußte. Wenn der Staat es in der Gewalt hätte, das Dreifache der erlassenen Steuersumme durch Auflage indirekter Steuern von den unterst Besteuerten einzuziehen, würde unsere Kommune den event. dadurch entstehenden Ausfall von 52,000 Mk. schwer auf eine andere Weise decken können. (Danz. Z.)

Köln, 7. Jan. Der traurige Fall, daß ein dreiundsiebzigjähriger Greis ein volles Jahr unschuldig in Untersuchungshaft sich befand, wird hier in den weitesten Kreisen aufs Lebhafteste besprochen, und wohl nicht mit Unrecht verlangt die öffentliche Meinung eine Aufklärung von Seiten der Staatsanwaltschaft. Der von so hartem Schicksal Betroffene ist der im benachbarten Ehrenfeld wohnende, durchaus unbescholtene Kaufmann Marcus Lion, in dessen Garderobenzimmer im vergangenen Jahre ein Brand stattfand. Lion deklarirte bei der Versicherungsgesellschaft 91 Posten als verloren, mit einem Gesammtbetrage von 2368 M., während die Experten nur auf

---

„Er wäre nicht so hoch gewesen, wenn ich vor dem Feste noch Zeit gehabt hätte, das Geld des Herrn Baron zur Bank zu schicken. Ich war leider nicht darauf vorbereitet, es heute zu empfangen. Und mein eigener Kassenbestand war deshalb so hoch, weil ich morgen Vormittag Wechsel im Betrage von vierzigtausend Thalern einzulösen habe.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Schiller-Jubiläum.

Zum 11. Januar 1884.

„Der Verfasser hat gute Talente, aber sie bedürfen Ausbildung. Abenteuerliche Dinge sind nicht Zeichen von Genie — so schloß vor hundert Jahren ein Kritiker der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ seine Beurtheilung des Schiller'schen „Fiesko“.

Schiller hatte bekanntlich schon in Stuttgart sein zweites Drama begonnen, aber die Aussicht auf Veröffentlichung oder Aufführung desselben hatte ihm Herzog Karl durch das Verbot, etwas anderes als Medizinisches drucken zu lassen, benommen. Der junge Dichter arbeitete rüstig an dem Werke fort, und brachte es, als er mit Hilfe seines Freundes Streicher die lang geplante Flucht von der Solitude glücklich ausgeführt hatte, fast fertig nach Mannheim. Auf Mannheim setzte er alle seine Hoffnungen. Hier, wo er durch seine „Räuber“ zum ersten Mal zu dem deutschen Volke gesprochen hatte, wo er an dem Intendanten Dalberg einen schützenden Freund zu haben glaubte, wo die großen Schauspieler Iffland, Beck und Beil dem Dichter begeistert entgegengekommen waren, wo Meyer, der Regisseur der damals ersten Bühne Deutschlands, und seine gebildete Gemahlin sich seiner wie eines Sohnes angenommen hatten — hier, wähnte er alle Unbill des Schicksals durch einen großen dichterischen Erfolg vergessen zu können. Einen großen Erfolg — denn er erwartete viel von „Fiesko“; er stellte ihn weit über seine „Räuber“. „Meine „Räuber“ mögen untergehen — sagte er — mein „Fiesko“ soll bleiben.“

Am 19. September traf er in Mannheim unter falschem Namen (Dr. Ritter) ein. Das nächste, was die Freunde, die ihn zu fördern bereit waren, von ihm verlangten, war eine Vorlesung des neuen Stücks. Schiller erklärte sich natürlich bereit, forderte aber die Anwesenheit eines größeren Zuhörerkreises. Daß er diese Bedingung stellte, mochte mit der unglücklichen Selbsttäuschung zusammenhängen, die ihn glauben ließ, ein hervorragender Deklamator zu sein, und die ihm in Stunden der Verzweiflung oft den Gedanken eingab, als darstellender Künstler zum Theater überzugehen.

Es wurde ein Nachmittag festgesetzt. Gegen 4 Uhr fanden sich Iffland, Beil, Beck und noch viele andere Schauspieler voll hoher Erwartung in Meyer's Hause ein.

Der erste Akt wurde ohne das geringste Zeichen des Beifalls gelesen, und er war kaum zu Ende, als Beil sich entfernte und die Uebrigen ein gleichgiltiges Gespräch begannen. Auch der zweite Akt wurde ohne die Theilnahme der Gäste vorgetragen — und als nun Erfrischungen herumgereicht wurden und einer der Anwesenden gar ein Bolzenschießen vorschlug, war die Aufmerksamkeit gänzlich dahin. Nach einer Viertelstunde war außer den Hausangehörigen nur noch Iffland zugegen. Schiller und sein Freund Streicher (der letztere erzählt alle diese Vorgänge selbst), waren verzweifelt.

Sagen Sie mir ganz aufrichtig — fragte Meyer den betrübten Streicher, den er in ein Nebenzimmer gezogen hatte — wissen Sie gewiß, daß es Schiller ist, der die Räuber geschrieben?

Zuverlässig, wie können Sie daran zweifeln?

Wissen Sie gewiß, daß nicht ein Anderer dieses Stück geschrieben und es nur unter seinem Namen herausgegeben? Oder hat ihm Jemand Anderes daran geholfen?

Ich kenne Schillern schon im zweiten Jahre und will mit meinem Leben dafür bürgen, daß er die Räuber ganz allein geschrieben und ebenso auch für das Theater abgeändert hat. Aber warum fragen Sie mich dieses Alles?

Weil der Fiesko das Allerschlechteste ist, was ich je in meinem Leben gehört, und weil es unmöglich ist, daß derselbe Schiller, der die Räuber geschrieben, etwas so Gemeines, Elendes sollte gemacht haben. . . . Wenn Schiller wirklich die Räuber und Fiesko geschrieben, so hat er alle seine Kraft an dem ersten Stück erschöpft und kann nun nicht mehr, als lauter erbärmliches, schwulstiges, unsinniges Zeug hervorbringen.

Die Freunde verbrachten eine bange Nacht. Streicher konnte nicht glauben, daß dies Meyers Endurtheil über das Stück sei. Am frühen Morgen eilt er in sein Haus. „Sie haben Recht! Sie haben Recht! — so stürzt ihm Meyer entgegen. — Fiesko ist ein Meisterstück und weit besser bearbeitet als die Räuber. Aber wissen Sie auch, was schuld daran ist, daß ich und alle Zuhörer es für das elendeste Machwerk hielten? Schillers schwäbische Aussprache und die verwünschte Art, wie er alles deklamirt. Er sagt alles in dem nämlichen hochtrabenden Tone her, ob es heißt: Er macht die Thüre zu, oder ob es eine Hauptstelle seines Helden ist. Aber jetzt muß das Stück in den Ausschuß kommen, da wollen wir es uns vorlesen und alles in Bewegung setzen, um es bald auf das Theater zu bringen.“

Baron Dalberg war aber der Ansicht, das Stück sei in der Gestalt, die es jetzt habe, nicht brauchbar; es konnte also nicht eher aufs Theater kommen, als der Dichter eine Umarbeitung vorgenommen hatte. Das Schlimmste war, daß der Intendant dem verschuldeten Dichter auch den erbetenen Vorschuß versagte; er könne sich nicht erklären, ehe ihm die Umarbeitung vorgelegen.

In dieser schwierigen Lage schaffen die Mannheimer Freunde Rath. Sie miethen dem Dichter im Viehhof zu Oggersheim einem kleinen Städtchen in der Nähe Mannheims, Wohnung und bedingen die Kost. Da ihm von Stuttgart her noch immer Gefahr droht, wandelt Schiller seinen bisherigen Namen Ritter in Dr. Schmidt. Die Arbeit am Fiesko geht nur langsam vorwärts — denn Schiller hat bereits den Plan zu „Luise Millerin“ entworfen, und die neue Aufgabe zieht ihn mit Macht von dem unglückseligen Fiesko ab. Die größte Mühe machte ihm der Schluß, den er bei Ausarbeitung des Planes nicht bestimmt hatte. Endlich kann das Manuskript zu erneuter Prüfung eingereicht werden.

Eine Woche war vergangen, ohne daß die für den nächsten Tag zugesagte Antwort Dalbergs eintraf. Auf eine schriftliche Bitte Schillers erfolgte Ende November der Bescheid, das Trauerspiel sei auch in der vorliegenden Bearbeitung nicht brauchbar. Iffland hatte diesem Urtheile seines Intendanten nicht zugestimmt, und wie es scheint, waren auch noch andere Mitglieder des Ausschusses nicht der Ansicht Dalbergs.

Schiller besaß Energie genug, um trotz der wiederholten Abweisung die Arbeit wieder aufzunehmen. Aber seine materielle Lage war eine verzweifelte, denn die Rechnung im Viehhof wuchs von Tag zu Tag; es galt also zunächst, den „Fiesko“ in baare Münze umzusetzen.

Der Buchhändler Schwan in Mannheim zahlte dem Dichter, dessen „Räuber“ von dem bücherkaufenden Publikum auf allen Messen und in allen Buchläden begehrt wurden, einen Louisd'or für den Bogen. Noch in demselben Jahre erschien das Werk in der Gestalt, welche es nach der ersten Ueberarbeitung erhalten hatte mit dem Motto: Nam id facinus inprimis ego memorabile existimo sceleris atque periculo novitate (Denn diese That halte ich für besonders merkwürdig wegen des Ungewöhnlichen des Verbrechens wie der Gefahr) — einem Worte, welches Sallust von Catilina gebraucht, und der Widmung an Abel.

Abel war Professor der Philosophie an der Schule auf der Solitude, des Dichters Lehrer und Freund. Schiller verdankte ihm den Stoff zu seinem „Verbrecher aus verlorener Ehre“ und ohne Zweifel auch — den Schluß des „Fiesko“. In einer Abhandlung „Ueber die grausame Tugend“ führt Abel zur Bestätigung seiner theoretischen Auseinandersetzungen ein Fragment aus seinem Drama „Timoleon“ an, welches den Kampf des Helden zwischen Bruder- und Vaterlandsliebe schildert.

Auf meinen Knieen, Bruder — sagt Timoleon — noch nie haben sich diese Kniee vor sterblichen Menschen gebeugt, mache Korinth frei.

Timophanes: Du fängst an, mir beschwerlich zu sein, fort, fort.

694 M. den Schaden abschätzten. Lion kam nun in den Verdacht, „das Vermögen der Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft durch Vorspiegelung falscher Thatsachen zu schädigen „den Versuch gemacht zu haben" und wegen dieses Verdachts wurde Lion verhaftet und ein volles Jahr in Untersuchung behalten. Bei der Verhandlung der Anklage vor der hiesigen Strafkammer ereignete sich der wohl beispiellose Fall, daß die Vertheidigung auf die Vernehmung der Schutzzeugen verzichtete, weil durch die von der Staatsanwaltschaft geladenen Belastungszeugen die Unschuld des Angeklagten schon zur Genüge erwiesen war. (!!) Den Gang der Voruntersuchung kennen zu lernen, dürfte wohl keine allzu geringe Forderung von Seiten der Bewohner unseres „Rechtsstaates" sein und, falls die hiesige Gerichtsbehörde sich nicht dazu anschickt, den Fall öffentlich klar zu stellen, so wird die Mithilfe des Herrn Justizministers wohl eine unausbleibliche Folge sein. Jedenfalls wird, wenn die Sache nicht bis dahin genügend aufgeklärt sein sollte, bei den nächsten Kammerverhandlungen der Fall Gegenstand einer Interpellation sein. (Berl. Tagebl.)

Frankreich.

Paris, 8. Jan. Ueber die Einnahme von Haidzuong erfahren nachträglich die Pariser Blätter interessante Einzelheiten. Die Franzosen hatten am 17. v. M. bereits einen Theil der Festung besetzt und ungefähr 30 Mann der Marine-Infanterie und 100 Eingeborene, Milizsoldaten, bildeten die Garnison. Ein Feldwebel, Namens Geschwind (!), kommandirte die französische Schaar; 150 andere Franzosen unter Kapitän Bertin hatten in einer kleinen Redoute außerhalb der Stadt Stellung genommen. Während der Nacht schlichen sich die Annamiten und Chinesen in den von den Angreifern noch nicht okkupirten Theil der Festung ein und eröffneten von hier das Feuer gegen die Abtheilung des Feldwebels Geschwind. Gleichzeitig attakirte eine auf 3000 Mann geschätzte Truppe Asiaten die kleine Redoute in der ausgesprochenen Absicht, die Mannschaft des Kapitäns Bertin daran zu hindern, ihren Kameraden in der Citadelle Hilfe zu leisten. Als das Kanonenboot „Carabine" diese Gefahr erblickte, lief es in den kleinen Kanal, der durch die Stadt fließt, ein und begann die Annamiten im Rücken zu beschießen. Nun kehrte sich die ganze Wuth des Feindes gegen das kleine Fahrzeug, welches mit einem dichten Hagel von Geschossen aller Art überschüttet wurde. An 400 Stellen getroffen und nachdem mehrere Matrosen getödtet oder verwundet waren, retirirte „Carabine" und verblieb außerhalb der Schußweite, bis gegen Abend ein anderes Kanonenboot, „Lyns", erschien und den Angriff der „Carabine" erneuerte. Diesmal blieben die Franzosen Sieger mit einem Verlust von circa 20 Mann, während die Annamiten etwa 400 Mann eingebüßt haben sollen. Haidzuong war während dieses neunstündigen Kampfes in einen Schutthaufen verwandelt worden.

Paris, 8. Jan. Zum französisch-chinesischen Konflikt bringt ein Korrespondent der „K. Z." aus Folkestone, dem Aufenthaltsorte des Marquis Tseng, einen bemerkenswerthen Beitrag, den er als „zuverläßiger Quelle" entstammend bezeichnet. Man wird nicht fehlgehen, diese Darlegung unmittelbar mit der Person Tseng's in Verbindung zu bringen.

Als die Einnahme von Sontay in Paris bekannt wurde, that der Marquis Tseng das, was ihm durch die besonderen Umstände seiner Stellung geboten war; er sagte Herrn Ferry, der ihn zur Tafel geladen hatte, ab und reiste nach England, natürlich ohne seine Päffe zu verlangen. Denn obgleich er die Einnahme Sontays als Kriegsfall zwischen Frankreich und China hingestellt hat, mußte er doch erst die Bestätigung dieser Nachricht von Peking aus abwarten, da es nicht seine Sache sein konnte, die Richtigkeit französischer Siegesdepeschen zu prüfen und zu gewährleisten. Daß diese Bestätigung eine geraume Zeit auf sich warten lassen werde, wußte er im Voraus. In China reisen solche Nachrichten noch nicht auf dem Telegraphendraht, sondern werden vermittelst Eilboten befördert, und zwar ausschließlich zu Lande, da man das Schriftstück nicht durch die französischen Linien hindurch nach der See zu bringen wagen wird. War die Nachricht schließlich in Peking angelangt, so begann dort deren Beurtheilung und Vergleichung mit der französischen Lesart; und erst wenn daraufhin die obersten Behörden jede Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der Sache aufgegeben. würde der Marquis Tseng den Befehl erhalten, in Paris seine Päffe zu fordern. So lange das nicht geschehen, ist der Marquis genöthigt, hier in Folkestone, wo er mit seiner Familie wohnt, die Spötteleien der französischen Presse ruhig über sich ergehen zu lassen. Er handelt eben nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern in strenger Uebereinstimmung mit dem ihm aus Peking zugehenden Befehlen. Das Verhältniß seiner Abhängigkeit ist schon bei Gelegenheit der berüchtigten Tricou'schen Depesche klargelegt worden. Daß er Li Hung Tschang nicht unterstellt sei, war von Anfang an klar; das wäre grade, als sollte der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, sich nach den Winken des Statthalters von Elsaß-Lothringen, General v. Manteuffel, richten. Aber auch der Tsungli Yamen ist nicht seine oberste Behörde, sondern der Marquis Tseng ist einfach der Botschafter seines Kaisers. Bei dessen Minderjährigkeit haben also dessen Rathgeber und die Regentin ebenfalls die Nachrichten aus Sontay zu prüfen. Tseng kann daher unmöglich den Zeitpunkt bestimmen, welcher ihm gestattet, seine Zurückhaltung einzustellen. Es ändert an der Sachlage nichts, daß man diese Zurückhaltung in Paris und zum Theil auch in London als eine Zaghaftigkeit und Schwäche Chinas ansieht. Trotz des Verlustes von Sontay hat die chinesische Regierung keinerlei Veranlassung, ihre Stellung für irgendwie gefährdet zu halten, mögen die Franzosen immerhin über diese Waffenthat jubeln, als hätten sie Metz und Straßburg wiedergewonnen und bereiteten so eben den Chinesen ein tonkinesisches Sedan. China ist vor diesem Sedan unbesorgt. Das einzige, was China gefährlich werden kann und schon gefährlich geworden, ist die Fortdauer des jetzigen unentschiedenen Zustandes, des Krieges ohne Kriegserklärung. Es wäre daher in Chinas Interesse, den Krieg so bald als möglich zu erklären und dem Marquis Tseng in Paris seine Päffe abholen zu lassen. Frankreich würde dann zum ersten Male die wirklichen Bitternisse des Krieges mit China erfahren. Es würde ihm dann nicht mehr möglich sein, Aden, Singapore und andere Punkte auf der Fahrt nach Tonkin als Kohlenstationen zu benutzen, noch dürfte ihm Hongkong länger als Operationsbasis für die Versorgung seiner Truppen und die Ausbesserung seiner Schiffe dienen. Letztere hätten sofort in Marseille den gesammten Kohlenbedarf für Hin- und Rückfahrt einzunehmen; der Raum für die einzuschiffenden Mannschaften würde dadurch beschränkt und die Zahl der erforderlichen Fahrzeuge erheblich vergrößert.

Aber gesetzt, sie siegten wirklich und besetzten ganz Tonkin, so könnten ihnen die Chinesen durch eine Hinausziehung der Friedens-Verhandlungen unendliche Schwierigkeiten verursachen; nicht zu sprechen von der unschätzbaren Bundesgenossenschaft, welche die Chinesen in dem tödtlichen Klima besitzen. Wie man sieht, ist es nicht das Gefühl der Schwäche, welches die Chinesen an der Kriegserklärung verhindert. Darum aber können sie mit um so größerem Nachdruck ihre Friedensbereitschaft in den Vordergrund stellen. China wünscht die Erhaltung des Friedens. Auch ist es sich stets bewußt gewesen, daß Frankreich eine europäische Großmacht ist, deren Wünsche nicht unbeachtet bleiben dürfen. China hätte daher selbst nach dem Falle von Sontay die Vermittelung einer dritten Macht mit Freuden angenommen und den Franzosen die weitestgehenden Zugeständnisse gemacht. Letztere hätten das Gebiet von Sontay stromabwärts mit Haiphong, Haidzuong und Hanoi behalten können, müßten aber den Chinesen Quang-yen zurückerstatten, den nördlichen Arm des Hauptkanals nicht überschreiten und vor allen Dingen Bac-ninh nicht angreifen, so wie alle Operationen einstellen. Tonkin würde dadurch sozusagen zwischen Frankreich und China getheilt und der Handel auf dem rothen Flusse in Zukunft unter gemeinschaftlichem Schutze betrieben werden. Diese Zugeständnisse sind fast mehr, als Frankreich selbst ursprünglich verlangte. Leider hat diese Friedensstimmung kein Echo gefunden. Keine Macht hat ihre Vermittlung angeboten, weder England, noch Deutschland, so sehr es auch in deren Interesse gelegen hätte... Aber auch jetzt ist es für Verhandlungen mit einem Dritten, welcher Chinas Ehrgefühl berücksichtigte, nicht zu spät. Frankreich rühmt sich einstweilen, bei der Abwesenheit jeglichen Vermittelungsangebotes vollständige Freiheit des Handelns zu besitzen; indessen habe ich Grund zur Annahme, daß diese Freiheit durch Granvilles Vorstellungen schon bedeutend eingeengt ist. Der Marquis Tseng selbst hat sich, der Eigenthümlichkeit seiner Lage gemäß, sowohl von Paris als von London ferngehalten und den englischen Minister des Auswärtigen kaum gesehen, in der Ueberzeugung, daß, wenn letzterer einem Vermittelungsversuche geneigt wäre, er schon die nöthigen Schritte thun würde.

Bei all der Gewundenheit und Künstelei dieser chinesischen Zeitungsnote geht doch zur Evidenz daraus hervor, daß China wirklich den Frieden aufrichtig wünscht, offenbar, weil es den Krieg fürchtet. Am angenehmsten wäre ihm eine englische oder deutsche Vermittelung; doch wird der Besitz von Bacninh nach wie vor, auch bei einer eventuellen Vermittelung, stets der Differenzpunkt jeder Verständigung bleiben. Schließlich wird es sich trotz alledem auf die eine oder die andere Weise zur Verzichtleistung auf die mit soviel Hartnäckigkeit vertheidigte Position bequemen müssen.

Ueber die militärischen Operationen in Tonkin liegen neue Meldungen vor; insbesondere wird berichtet, daß der Oberst Bichot mit einer Kolonne von 1200 Mann aller Waffen die nächste Umgebung von Bacninh rekognoszirt hat, welches bekanntlich nunmehr das hauptsächliche Zielobjekt der französischen Expeditionstruppen bildet. Als die Kolonne einige Kilometer vor Bacninh anlangte, wurde eine Kompagnie detachirt, um die Vertheidigungswerke einer Prüfung zu unterziehen. Hierauf gaben die Chinesen einige Kanonenschüsse ab, worauf sich die französischen Truppen nach Hanoi zurückzogen. Auch aus dieser Meldung geht hervor, daß die Franzosen nach wie vor fest entschlossen sind, sich dieses Punktes unter allen Umständen zu bemächtigen.

Die durch die diplomatische Gewandtheit des Herrn Tricou erreichte Annahme des bekannten Vertrags von Hué vom 25. August durch den neuen König von Anam wird als ein entschiedener Erfolg für Herrn Ferry angesehen. Die Situation Frankreichs Anam gegenüber erscheint nunmehr als eine gesicherte, nachdem auch der jetzige Herrscher von Anam ebenso rückhaltslos, wie sein Vorgänger, das Protektorat Frankreichs anerkannt hat und hiermit mehrfach gehegte Befürchtungen, daß es chinesischen Intriguen gelingen könnte, Frankreich in Anam selbst Schwierigkeiten entstehen zu lassen, als beseitigt betrachtet werden dürfen.

Spanien.

* Die Haltung der französischen republikanischen Presse gegenüber der gegenwärtigen politischen Krisis in Spanien wird in Madrid mit wachsendem

---

Timoleon: Auf meinen Knieen.

Timophanes: Fort, sag' ich.

Timoleon: Ihr wollt' es, Götter! So sei Timoleon der Abscheu aller Menschen, und Korinth — frei. (Timoleon geht weg, verhüllt sein Gesicht, und die übrigen fallen über Timophanes her, der nach Timoleon ruft.)

Wer hört in der großen Scene zwischen Fiesko und Verrina nicht das Echo dieser Worte?

Der Schluß des Drama's blieb, wie er es von Anfang an gewesen war, die wundeste Stelle für die Kritik wie für den Intendanten von Dalberg. Wo immer das Stück besprochen wurde — gleichviel, ob von der Buchausgabe oder der Bühnendarstellung die Rede war — klammerte man sich an den Schluß.

Darüber war die Kritik mit den Bühnenkundigen einer Meinung, daß „Die Verschwörung des Fiesko zu Genua", wie sie im Drucke vorlag, nicht aufgeführt werden konnte. „Es ist zu bedauern, daß dieser junge Mann — so äußert sich der zu Anfang unseres Artikels erwähnte Kritiker — nicht mehr Erfahrung hat von dem, was Wirkung bei der Vorstellung thut, und daß er nicht mehr Studium und Fleiß an die Ausfeilung wendet ... Die jungen Schriftsteller nach neuer Mode glauben immer, was plump ist, wäre stark." Der Sprache macht der Rezensent den Vorwurf, sie sei „zu bilderreich, zu voll von Wortspielen und Gleichnissen — der Fehler aller neuern seinwollenden Shakespeare'schen Nachahmer."

Also Umarbeitung um jeden Preis!

Schiller ging rüstig ans Werk, denn er wollte sein Stück auf der Bühne sehen. Es ist schwer zu sagen, wie weit ihn Dalberg's Forderungen bei seiner Bühnenbearbeitung beeinflußten; man muß jedoch annehmen, daß dies in hohem Grade der Fall war, denn der Dichter wandelt seinen Helden aus dem kühnen Verbrecher, wie ihn die Buchausgabe darstellt, in einen rührseligen Theaterhelden, der dem blinden Haufen am Ende erklärt, daß die ganze Geschichte nur eine Komödie gewesen, daß er nie nach dem Purpur gestrebt und daß er nichts anderes wolle, als Genua's glücklichster Bürger sein. Die Hauptänderung, welche Schiller vornahm, liegt, wie man sieht, im — Schluß. Aber diesem Theaterschluß widerspricht die ganze Anlage des Stücks, widersprechen die Charaktereigenschaften des Helden. Zu diesem edeldenkenden Fiesko passen diese Genueser gar nicht, die für den starren Republikanismus Verrina's so wenig Verständniß haben; diesen Genuesern hätte nur ein Thor die Freiheit geschenkt. Vor Allem aber wird Verrina für das Stück überflüssig, also der Mann, in dem der Gedanke des ganzen Werks Verkörperung gefunden hat.

In dieser Bearbeitung nun, die schon der oberflächliche Vergleich als eine arge Zerstörung des Dramas erkennen läßt, wurde Fiesko am 11. Januar 1784 zum ersten Male aufgeführt. Die Erwartungen des Publikums waren auf das Größte gerichtet, die Darstellung eine vorzügliche. Den Fiesko spielte Boek, den Verrina Iffland, den Mohr Toskani; Madame Renschüb gab die Julia, die achtzehnjährige Karoline Ziegler die Leonore. Und doch gefiel das Stück nicht. Bei der zweiten Aufführung am 18. Januar hatte Beil zum Vortheile des Gesammteindrucks den Mulei Hassan übernommen — der Erfolg war ein etwas günstigerer, entsprach aber durchaus nicht dem, was man von einem neuen Werke des jungen Schiller erwartet hatte. Ob das Mannheimer Publikum, von dem man allerdings voraussetzen darf, daß es den gedruckten Fiesko gelesen hatte, so feinfühlig war, die Schwächen der Theaterbearbeitung herauszufinden? Nicht unmöglich, denn auch andere empfanden das Bedürfniß einer andern Bühneneinrichtung, und auch Schiller's Erinnerung an das Publikum, die auf Wunsch Dalberg's neben den Theaterzettel abgedruckt wurde, war nicht im Stande, dasselbe von der Berechtigung seiner Umformung zu überzeugen.

„Man erwartet vielleicht — hieß es in dieser Erinnerung — daß ich die Freiheiten rechtfertige, die ich mir in diesem ungeformten Fiesko gegen die historische Wahrheit — ja gegen meine erste Darstellung selbst erlaubte. Nach jener sowohl als nach dieser arbeitet der Graf auf den Umsturz der Republik, in beiden kommt er in der Verschwörung um. — Mit der Historie getrau ich mir bald fertig zu werden.... Warum ich aber jetzt meiner eigenen ersten Schilderung widerspreche, die den Grafen durch seine Herrschsucht umkommen läßt, ist eine andere Frage. Es mag nun sein, daß ich zur Zeit, wo ich jenen entwarf, gewissenhafter oder verzagter gewesen. — Vielleicht aber auch, daß ich für den ruhigen Leser, der den verworrensten Faden mit Bedacht auseinanderlöst, mit Fleiß anders dichten wollte, als für den hingerissenen Hörer, der augenblicklich genießen muß — und reizender ist es nun doch, mit einem großen Manne in die Wette zu laufen, als von einem gestraften Verbrecher sich belehren zu lassen."

Wir glauben nicht recht daran, daß Schiller in diesem letzten Satze lediglich seine, bei der Umarbeitung des Fiesko etwa gewonnene Ueberzeugung ausspricht. Denn gerade der „gestrafte Verbrecher" ist ein bevorzugtes Motiv seiner Jugendproduktion. Sicherlich ist dieser Satz eine Konzession an die von Dalberg geforderte Umformung, und nicht etwa umgekehrt die bessere Ueberzeugung, die aus ihm zu sprechen scheint, die Veranlassung zur Aenderung.

Schiller's Theaterbearbeitung kam auch wirklich nicht mehr auf die Bühne. An ihre Stelle trat die Plümicke'sche. Es half nichts, daß Schiller sein geistiges Eigenthum gegen den gewandten Bühnenpraktiker zu vertheidigen suchte, daß er öffentlich erklärte, er bitte jedwede Schauspielgesellschaft, die den Fiesko zu geben gesonnen sei, sich an Niemanden als unmittelbar an ihn selbst zu wenden, und denselben nach keiner anderen Veränderung als der seinigen zu spielen, welche in Kurzem im Manuskript zu haben sein würde — die Kritik, die Theaterleiter, das Publikum entschieden sich für Plümicke. Die „Vossische Zeitung" beurtheilte die Buchausgabe Plümicke's noch vor der Aufführung. „Daß Schiller, der Verfasser der Räuber und des Fiesko, einer der wenigen theatralischen Genien ist, die wir Teutschen aufzuweisen haben, diese evidente Wahrheit können nur Personen, die von seichten, französischen Vorurtheilen angesteckt sind, und der schwarzgalligste Handwerksneid ableugnen. Doch sind selbst die Freunde der Schiller'schen Muse genöthigt einzugestehen, daß es in den Produkten dieses vortrefflichen jungen Mannes an wilden, üppigen Auswüchsen nicht fehlet, und daß ein strenger kritischer Freund ihm nöthig wäre, der mit sorgfältiger Feile diese Mängel hinwegtilgte. Einen solchen hat Herr Sch. in dem Bearbeiter des Fiesko gefunden. Herr Plümicke hat mit weiser Mäßigung und mit aller Achtsamkeit vor dem Schiller'schen Genius, Veränderungen getroffen, Zusätze, Abkürzungen gemacht, wie seine praktischen Einsichten vom Theater und wie sein geläuterter Geschmack sie ihm an die Hand gaben ... die Vorstellung dieses Stückes muß jetzt von ungleich größerer Wirkung sein." Wahrlich, kein geringes Lob, das hier Herrn Plümicke gespendet wird und bei der ersten Aufführung des Stückes in Berlin, am 8. März 1783, auch das Publikum zustimmte. Ganz besonders wurde dem Schluß Beifall gezollt, den Plümicke, dem Originale näher, tragisch gestaltet hatte. Verrina will Fiesko erstechen, dieser aber kommt ihm zuvor und durchbohrt sich selbst in der Verzweiflung über den Tod Leonorens.

In dieser Bearbeitung Plümicke's ging das Stück über Deutschlands Bühnen, bis ein geläuterter Geschmack zum dem Original zurückkehrte, das mit allen seiner Fehlern doch ein Bühnenwerk von mächtiger Wirkung ist.

Die Leidensgeschichte des Schiller'schen Fiesko ist uns ein belehrendes Spiegelbild jener Zeit und im besondern der literarischen und Theaterverhältnisse. Die Abhängigkeit des dramatischen Dichters von einem vielvermögenden Intendanten — nun, die war damals, wie wir sehen, ganz in demselben Maße vorhanden, wie heute; der Kampf des echten Poeten mit dem Bühnenpraktiker und Regisseur wurde ganz in der Form geführt, in der er sich heute vollzieht. Aber zwei Dinge sind besser geworden und legen Zeugniß ab für den Fortschritt, den wir in der Schätzung des Talents und in der Anerkennung seiner Rechte gemacht haben. Kein Verleger wird heute wagen, einem Autor, der einen Erfolg wie den der Räuber aufzuweisen hat, elf Louisdor für sein zweites Stück zu bieten, kein Plümicke dürfte sich mit den Federn eines Schiller schmücken, ohne der Aneignung fremden Geistesbesitzes bezichtigt zu werden. R. L.

Mißtrauen betrachtet. Man nimmt Akt von den ostensiblen Bemühungen der französischen Regierung, den Versuchen zur Insurgirung der Grenzgebiete entgegen zu treten, ist aber über die letzten Intentionen nicht beruhigt. Die „Correspondencia", das gelesenste Blatt Spaniens, das konservativer Richtung ist, nichtsdestoweniger aber auch mit dem gegenwärtigen Ministerium Fühlung hat, schreibt:

Die Nachricht, daß die republikanische Presse Frankreich offen ihre Gegnerschaft gegen ein konservatives Ministerium in Spanien erklärt und ein solches vom Standpunkt der französischen Interessen bekämpft, wird sogar innerhalb der Cortes ungemein viel kommentirt. Abgeordnete aller Parteien protestiren gegen diese fremde Einmischung. Wie Spanien sich nicht in das mischt, was jenseits seiner Grenzen geschieht, so besteht die nationale öffentliche Meinung darauf, daß fremde Wünsche und Interventionen zurückgewiesen werden. Alle Einflüsse, die nicht ausschließlich spanisch sind, werden gerade den entgegengesetzten Erfolg zu beabsichtigen haben. Kann in der That erwiesen werden, daß die französische Republik direkt oder indirekt eine propagandistische Politik treibt, so wird Frankreich und seine Republik mehr Schaden davon haben als die bei uns existirende Regierungsform.

Ueber die Verhältnisse der spanischen Armee entnehmen wir dem „Milit.-Woch.-Bl." folgende Mittheilungen:

„Die Offizierkorps ergänzen sich in Friedenszeiten zum größten Theile aus den Kadetten-Instituten, deren es vier giebt, indem jede Waffe ihr eigenes besitzt. Die Beförderungen im Offizierkorps finden in zweierlei Art statt: der zu Befördernde wird entweder nur zu einem höheren Grade oder er wird zu einer höheren Stellung erhoben. In letzterem Falle wird er natürlich aller Prärogative seiner neuen Sellung theilhaftig; als Graduirter dagegen legt er zwar die Abzeichen des neuen Grades an, und es stehen ihm die mit selbigem verbundenen Ehrenbezeugungen zu, seine dienstlichen Funktionen aber sowie seine Kompetenzen werden durch den erlangten Grad nicht alterirt. Erst eine nochmalige Beförderung verleiht dem zum ersten Male mit dem Grade Abgefundenen die effektive Stellung, deren Abzeichen er bereits trug. Er kann noch einen zweiten höheren Grad ohne effektives Avancement erhalten. Die Verleihung von Graden findet übrigens nur bis zu dem eines Obersten einschließlich statt; die Brigadiers und Generäle sind immer effektiv. Für die Generale giebt es keine Pensionirung; sie werden bis an ihr Lebensende als der Armee angehörig angesehen und daher in den Listen weiter geführt, wenn sie auch schon seit langen Jahren dienstunfähig sind. Die Avancementsverhältnisse der spanischen Offiziere sind nicht die günstigsten; so gab es noch zu Anfang des Jahres 1883 bei der Infanterie Obersten, Bataillonskommandeure (comandantes) und Hauptleute mit einem Patent vom September 1868. Eben so wenig günstig ist die ökonomische Lage der spanischen Offiziere, ein Umstand, der doch auch im Leben des Offiziers zur Sprache kommt und allgemein als ein dringend zu beseitigender Uebelstand angesehen wird. Ein Hauptmann bezieht effektiv 7 bis 800 Realen (gleich 20 Pf.) pro Monat, Neuerdings hat der Kriegsminister Lopez Dominguez einen Entwurf zur Aufbesserung sämmtlicher Besoldungen der Offiziere wie auch der Mannschaften entworfen. Eine weitere Eigenthümlichkeit der spanischen Armee besteht darin, daß es in derselben noch eine große Menge von Offizieren, oficiales de reemplaco genannt, giebt, welche nicht das volle Gehalt ihrer Charge erhalten. So führte der „Correo Militar" vor einiger Zeit noch 52 Obersten, 16 Oberstlieutenants, 389 comandantes, 720 Hauptleute, 474 Lieutenants und 857 alferezes als auf Halbsold stehend auf."

Diese Zustände hängen mit der politischen Rolle der Armee zusammen, in welcher jeder Wechsel in der Regierung einen Wechsel in den leitenden militärischen Stellungen herbeiführt. Die Menge derer, welche durch Beförderungen belohnt oder beruhigt werden müssen, hat zu den fiktiven Graden geführt. Eine Erhöhung des Soldes der Armee wird ohne eine gründliche Reorganisation nur zur Vermehrung der gegenwärtigen Uebelstände führen.

Großbritannien und Irland.

London, 8. Jan. Die englische Presse beschäftigt sich in eingehender Weise mit der von England an die Egyptische Regierung gerichteten Note. Die „Times" erklärt, daß der Khedive der von England bestimmten Vertheidigungsweise zustimmen, und daß der Einfluß Englands direkter und nachdrücklicher geltend gemacht werden müsse, wenn die Resultate der Intervention nicht in Frage gestellt werden sollen. Der „Standard" führt Klage über die Schweigsamkeit der Minister und sagt, es sei unmöglich, die Verantwortlichkeit ablehnen und trotzdem in Egypten eine entscheidende Sprache führen zu wollen. Der „Daily Telegraph" glaubt, daß die Regierung Egypten ganz in den Sumpf der Verwirrung treibe. Den Sudan aufgeben, heiße Egypten der Hilfsquellen berauben, die dem Lande dort durch die Hilfe der modernen Wissenschaft eröffnet wurden. Wenn England auf der Auflassung des Sudans bestehe, dann müsse es die Garantie für das übrige Egypten übernehmen. Weigert sich Egypten, dieses Gebot anzuerkennen, dann könne es England in der gegenwärtigen Lage doch nicht verlassen, nimmt aber der Khedive die Vorschläge an, dann muß England künftig die militärische Wache am Nil halten. Von den Abendblättern tritt die ministerielle „Pall Mall Gazette" abermals dafür ein, daß die britische Regierung temporär die Verwaltung Egyptens in die Hand nehmen müsse, und daß dieser entscheidende Schritt keinen Augenblick verzögert werden dürfe. England müsse Egypten militärisch vertheidigen und dürfe während dieser Zeit die Zivilverwaltung nicht in fremden Händen lassen. Der „Globe" fürchtet, daß die Unentschiedenheit der Regierung die Katastrophe in Egypten beschleunigen werde; er bezeichnet es als ein wahres Glück, daß die Eröffnung des Parlaments nahe bevorstehend sei, da die Minister dadurch zu einer entschieden ausgesprochenen Politik gezwungen werden. England müsse Egypten vertheidigen und verwalten, wenn es sich dort aus seiner Stellung nicht durch Frankreich verdrängt sehen wolle.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. Jan. (Priv. Mittheilung.) In verschiedenen, wenn auch nicht grade kaufmännischen hiesigen Kreisen bemüht man sich um Errichtung einer Filiale des „Vereins zur Unterstützung des russischen Handels und der Industrie". Zu diesem Zwecke wurde ein Delegirter eigens nach Petersburg zum Grafen Ignatiew, dem Präses des Vereins, gesandt, dessen Reise auch von Erfolg war, da außer den Bemühungen des Vermittlers auch General Gurko zur Unterstützung des Projektes das Seinige gethan hatte. Welche Bedeutung besagter Verein in Anbetracht des gänzlichen Mangels von Handelskammern oder dgl. Instituten für das Land besitzt, ist leicht ersichtlich, und wenn ich am Anfang des Berichts bemerkte, daß grade nicht kaufmännische Kreise, welche doch am meisten daran interessirt sein mußten, sich um die Gründung der Filiale bestrebten, so liegt dies in dem Umstande, daß der Verein, wie aus seinem Namen ersichtlich, die Unterstützung des russischen Handels bezweckt, was nicht mit dem polnischen Handel identisch ist. Denn so wenig wie der polnische Privatmann sich etwa bei einer Sammlung für eine spezifisch russische, wenn auch in Polen befindliche, Wohlthätigkeitsanstalt aus freien Stücken betheiligen wird, ebensowenig wird der polnische Kaufmann, welcher hier mehr wie überall patriotisches Gefühl besitzt, irgend etwas thun, was dem russischen Reiche von Nutzen wäre. Im vorliegenden Falle glaubt man jedoch dem Vereine derartige Elemente zuzuführen, daß dieser außer seinem eigentlichen Zwecke auch denjenigen des Königreichs dienen können wird.

Parlamentarische Nachrichten.

— Den beiden Häusern des Landtags hat der Minister der öffentlichen Arbeiten in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1882 einen Bericht über die im Jahre 1883 stattgehabten Verhandlungen des Landes-Eisenbahnraths nebst Anlagen übersendet. — Der Landes-Eisenbahnrath hat 1883 nur zwei Sitzungen (22. September und 16. November) gehalten. In der einen Sitzung hat er sich konstituirt. In der zweiten ward zunächst die Uebersicht der Normal-Transportgebühren vorgelegt, zu welcher der Landes-Eisenbahnrath Nichts zu erinnern fand. Doch ward dabei der Wunsch ausgesprochen, 1. eine Uebersicht der Normal-Transportgebühren der anderen deutschen Bahnen zu erhalten und 2. durch Vorlage einer statistischen Uebersicht in die Lage versetzt zu werden, über die finanziellen und wirthschaftlichen Wirkungen der Betheiligung der bestehenden Ungleichheiten der Normaltransport- und Expeditionsgebühren ein Urtheil zu gewinnen. Der „Berl. Aktionär" erfährt, daß die erforderlichen Umfragen und Erhebungen werden in die Wege geleitet werden, und daß alsdann den ausgesprochenen Wünschen thunlichst Genüge geleistet wird. — In der erwähnten Sitzung hat bei nachträglicher Kenntnißnahme der in 1883 zur Einführung gelangten Ausnahmetarife der Landes-Eisenbahnrath beschlossen: „den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu ersuchen, dem Landes-Eisenbahnrath künftig auch alle Aenderungen und Ausdehnungen von Ausnahmetarifen zur Aeußerung vorzulegen." Der diesem Beschlusse zu Grunde liegende Antrag wurde begründet durch § 14 Nr. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1882, nach welchem dem Landeseisenbahnrathe „die Anordnung wegen Zulassung oder Versagung von Ausnahme- und Differenzialtarifen zur Aeußerung vorzulegen sind". — Schließlich wurde in dieser Sitzung noch verhandelt unter 3, 4 und 5 der Tagesordnung über Einführung eines Ausnahmetarifs für Torfstreu, über Tarifermäßigungen im Interesse der Drahtindustrie im Lennebezirke des Kreises Altena und über Anträge zu den allgemeinen Tarifvorschriften und der Güterklassifikation des deutschen Eisenbahngütertarifs. Den Beschlüssen des Landeseisenbahnraths hat dabei Seitens des Ministers überall beigetreten werden können.

— Die Sekundärbahnvorlage, welche die Thronrede bereits ankündigte, wird, wie ein Korrespondent der „Magdeb. Ztg." mittheilt, schon in den nächsten Tagen im Abgeordnetenhause erscheinen und dann sofort der ersten Lesung unterzogen werden.

— Das Abgeordnetenhaus wird die Berathung des Budgets, und zwar des Etats des Kultusministeriums, aufnehmen, sobald die schlesische Landgüterordnung und das Jagdpolizeigesetz in erster Lesung erledigt sind.

— Im dritten Verzeichniß der beim Abgeordnetenhause eingegangenen Petitionen kehrt eine Anzahl der bereits früher erwähnten Petitionen wieder. Neunmal wiederholt sich das Gesuch um Errichtung eines Kanals von Dortmund nach den Emshäfen. Auch die Petitionen um Erlaß eines Dotations- und Pensionsgesetzes für die Volksschullehrer und um Beseitigung oder Ermäßigung der Gebäudesteuer kehren öfters wieder. Rechtsanwalt Kauffmann in Berlin beantragt in Folge vorgekommener Mißhandlungen von Bürgern durch Polizeibeamte eine Reform der für die Anstellung der letzteren geltenden Bestimmungen. Friedrich Wilhelm, Fürst von Hanau und Gen., Allodialerben des Kurfürsten von Hessen, beantragen Verwendung dafür, daß ihnen der nicht nach Maßgabe des Beschlagnahmegesetzes verausgabte Theil der in der Sequestration vereinnahmten Revenuen ausgehändigt werde. Andere Petenten wünschen, daß Zivilanwärter mit Militäranwärtern alternirend in Gerichtsvollzieherämtern angestellt werden und daß den städtischen Verwaltungen gestattet werde, die Hälfte ihrer Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Nichtzivilversorgungsberechtigten zu besetzen.

Telegraphische Nachrichten.

Kairo, 9. Jan. Die telegraphische Verbindung mit Dongola und Berber ist unterbrochen. — Gerüchtweise verlautet, daß Baker Pascha nach Kairo zurückberufen sei.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 10. Januar, Abends 7 Uhr.

Das **Abgeordnetenhaus** überwies die Vorlage betreffs der schlesischen Landgüter-Ordnung an eine vierzehngliedrige Kommission. Im Laufe der Debatte bemerkte der Minister Lucius, die Regierung habe mit der Vorlage lediglich dem Bestreben Rechnung tragen wollen, den mittleren und kleinen Grundbesitz zu stärken und zu erhalten, und konnte sich durch ein entgegenstehendes Gutachten nicht abhalten lassen, Schlesien dasselbe zu gewähren, was schon den anderen Provinzen auf deren Wunsch gewährt wurde.

Das Haus begann hierauf die Berathung der Jagdordnung und vertagte dieselbe schließlich auf morgen.

Schorlemer-Alst erklärte, er glaube, das Gesetz würde nie ins Leben treten und höchstens eine Erhöhung der Jagdscheingebühr zur Folge haben. Ohne die Einführung der Sonntagsruhe wäre das Gesetz für ihn unannehmbar.

Rauchhaupt für die Vorlage, worin eine Versöhnung der Interessen des Grundbesitzes mit denen der Jagd sich befinde.

Der Minister Lucius erklärte, die Vorlage solle den dringenden Bedürfnissen genügen. Die Regierung gebe sich keinerlei Täuschung hin, daß das Zustandekommen der Vorlage langer Berathungen und Erwägungen bedürfe. Die Regierung habe in der Vorlage nur geregelt, was allgemein geregelt werden kann, dagegen anderes, wie Waldschadengesetz und Sonntagsheiligung, die lokal verschieden geregelt sind, einer speziellen Ordnung vorbehalten.

— Dem „Berl. Tageblatt" zufolge wird die Leiche Lasker's von dessen Bruder übermorgen mit dem Dampfer „Neckar" nach Bremen überführt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 10. Januar.

d. [Zur Anwendung des Amtssprachengesetzes.] Im Februar v. J. hatte die polnische Genossenschaft „Ul" zu Gnesen ihre Bilanz nur in polnischer Sprache veröffentlicht. Der Handelsrichter verlangte die Veröffentlichung der Bilanz und der Zahl der Mitglieder in den Publikationsorganen des „Ul" in deutscher Sprache und drohte, falls dies nicht geschehe, eine Strafe von 100 M. an; als auch dies nicht fruchtete, belegte er jedes Vorstandsmitglied mit einer Strafe von 200 M., zusammen also 600 M. Der Vorstand wendete sich nun an das Landgericht zu Gnesen; dasselbe erniedrigte zwar die Strafe auf 30 M., erkannte aber gleichfalls dahin, daß die Veröffentlichung in deutscher Sprache zu erfolgen habe. Das Berliner Kammergericht, vor welchem schließlich die Sache zur Verhandlung gelangte, hat unter dem 19. Dez. v. J. das Erkenntniß zweiter Instanz bestätigt.

* [Stadttheater.] Die Direktion des Stadttheaters hat bisher, wie man anerkennen muß, ihr Möglichstes gethan, um allen berechtigten Anforderungen zu entsprechen und namentlich alle hervorragenderen Neuheiten der Saison auch hier trotz vielfacher Schwierigkeiten und erheblicher Kosten zur Vorführung zu bringen. Um so bedauerlicher ist es, konstatiren zu müssen, daß der bisherige Erfolg der diesmaligen Saison keineswegs den Erwartungen entspricht, daß die Bemühungen der Direktion nicht die verdiente Würdigung im Publikum finden. Wir haben hier in Posen ein Theater, wie es viele größere Städte nicht besitzen, um so mehr erscheint es aber als Ehrenpflicht für die deutschen Bewohner unserer Stadt, das Theater auf seiner jetzigen Höhe zu erhalten, und das ist nur möglich, wenn ein regerer Besuch der Vorstellungen dem Direktor die Möglichkeit gewährt, ohne Einschränkung seines Ausgabe-Etats die Saison zu Ende zu führen.

‡ **Personal-Veränderungen im V. Armee-Corps.** von Kleist, Hauptmann à la suite des 4. Posenschen Inf.-Regts. Nr. 59 und Kompagnie-Führer bei der Unteroffizier-Schule in Marienwerder, als Kompagnie-Chef in das 2. Hessische Inf.-Regt. Nr. 82 versetzt. Blänkner, Hauptmann und Komp.-Chef im Inf.-Regt. Nr. 99, unter Stellung à la suite des 3. Posenschen Inf.-Regts. Nr. 99, mit einem Patent vom 12. März 1875, als Kompagnie-Führer zur Unteroffizier-Schule in Marienwerder versetzt. v. Eckartsberg, Hauptmann vom Inf.-Regt. Nr. 99, zum Kompagnie-Chef ernannt. Mercker, Sekonde-Lieutenant von demselben Regt., zum Premier-Lieutenant befördert. Dr. Mühlenbach, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve vom Reserve-Landwehr-Bat. (Glogau) Nr. 37, zum Assistenz-Arzt 1. Klasse befördert. Dr. Buchs, Stabs- und Bat.-Arzt des Füs.-Regts. 1. Westpr. Grenadier-Regts. Nr. 6, zum Füsilier-Bat. 3. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 50; Dr. Bliesner, Stabs- und Bat.-Arzt des Füsilier-Bats. 3. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 50, zum Füsilier-Bat. 1. Westpr. Grenadier-Regts. Nr. 6 versetzt.

r. **Die Aufnahmeprüfungen in den Schullehrer-Seminaren** der Provinz Posen finden im Jahre 1884 statt: in den evangelischen Seminaren: zu Bromberg am 7. April, Koschmin am 27. März; in den katholischen Seminaren: zu Paradies am 18. März, Exin am 22. September; in dem Simultan-Seminar zu Rawitsch am 21. April.

r. **Die Beschlagnahme der Jubiläumsnummer des „Dziennik Pozn."**, deren wir bereits erwähnten, ist auf Antrag der hiesigen Polizeibehörde durch Beschluß des hiesigen Amtsgerichts vom 5. d. M. erfolgt. Gegen die Redaktion des „Dziennik Pozn." ist wegen des in dieser Jubiläumsnummer enthaltenen Gedichtes der Frau Duchinska die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

r. **Im städtischen Krankenhause** wurden während des Jahres 1882/83 2158 Kranke behandelt, von diesen 213 Bestand aus dem Vorjahre. Es wurden entlassen 1941 Kranke; es starben 234; es blieben am 31. März 1883 im Bestande 196 Kranke (inkl. 44 Irren). Die Zahl der Verpflegungstage betrug 78 876 (davon 8829 für das Wärter- und Dienstpersonal). Der höchste Krankenbestand war 222 (darunter 49 Irre) am 24. Februar 1883, der niedrigste 166 (darunter 46 Irre) am 30. August 1882. Die Unterhaltungskosten für das Krankenhaus betrugen 78 364 M., wovon 31 415 M. für Verpflegung, 24 588 M. für sächliche Verwaltungskosten, 11 740 M. für persönliche Verwaltungskosten, 5632 M. für Hausbedürfnisse, 3036 M. für Arzneien und Verbandmittel, 1232 M. für Beerdigungskosten.

r. **Im städtischen Hospital** waren während des Jahres 1882/83 94 Hospitaliten, von denen 58 am 31. März 1882 bereits vorhanden waren, 36 neu aufgenommen wurden. Davon wurden entlassen 13, gestorben sind 9, so daß am 31. März 1882 72 Hospitaliten vorhanden waren. Die Gesammtzahl der Verpflegungstage betrug im Verwaltungsjahre 1882/83 22 962; und die Ausgaben während dieser Zeit beliefen sich auf 8535 M., davon für Verpflegung 6875 M.

r. **Für die offene Armenpflege** in der Stadtgemeinde Posen sind im Verwaltungsjahre 1882/83 verbraucht worden 134,237 M., während im Voranschlage nur ausgeworfen waren 110,537 M. Die Mehrausgabe von 23,700 M. ist namentlich bei folgenden Ausgabe-Titeln entstanden: laufende Unterstützungen an Almosen-Empfänger und außerordentliche Unterstützungen 15,016 M., Bekleidungskosten für arme und verlassene Kinder 6007 M., für Arzenei und Verbandmittel 1994 M. ꝛc. Die Zahl der Almosen-Empfänger ist von 1122 während des vorigen Verwaltungsjahres auf 1227 gestiegen, und zwar vertheilt sich dieselbe auf 741 Wittwen, 194 verlassene Ehefrauen, 151 unverehelichte Frauenspersonen, 76 Eheleute, 65 Männer. Was die einzelnen Unterstützungsbeträge anlangt, so erhielten 435 Personen oder Familien monatlich 3 M., 153 : 4 M., 139 : 4,50 M., 109 : 5 M., 241 : 6 M., die höchste Unterstützung betrug monatlich 24 M. Unter den Almosen-Empfängern sind 910 polnische, 317 deutsche (davon 28 jüdische). — Für verlassene Kinder sind an Pflegegeldern 25,963 M. erforderlich gewesen, während der Etat nur 22,000 M. vorgesehen hatte. Von den 270 in vorübergehender Pflege befindlichen Kindern waren 62 evangelische, 203 katholische, 5 jüdische; 42 waren von ihren Eltern verlassen, 9 waren Kinder von verstorbenen Eltern, 26 Kinder von verhafteten Eltern, 71 Kinder von unverehelichten Frauenzimmern, 49 Kinder von Wittwen, 73 Kinder von Wittwern. Pflegegelder werden monatlich gezahlt für 230 Kinder je 7,50 M.; der Minimalsatz betrug 6 M., der Maximalsatz 10,50 M. An außerordentlichen Zuwendungen sind zur Armenkasse geflossen: je 1000 M. vom Kommerzienrath Herrmann und vom Kaufmann Selig Auerbach, 271,50 M. durch die Ablösung der Neujahrs-Gratulationskarten, je 100 M. von der Frau Johanna Jaffe und vom Kaaufmann P. Brasch, 63 M. von der Standesamts-Büchse, zwei Mal 50 M. vom Justizrath Orgler, 53 M. vom Theaterdirektor Scherenberg. Außerdem sind eingegangen 2345 M. für Tanzerlaubnißscheine und Steuern für öffentliche Lustbarkeiten, nahe an 1000 M. mehr, als im Etat vorgesehen war. — Zum Aufenthalt im Hause für Obdachlose sind polizeilicherseits 577 Fristkarten ausgegeben worden, und zwar für 31 Familien mit 128 Köpfen, für 546 einzelne Personen. Diese waren zusammen 1067 Tage im Obdachlosenhause, so daß durchschnittlich jede Familie resp. Personen 48 Stunden das Lokal benutzt hat. — Wegen Erstattung von Armenpflegekosten sind bei der Posen'schen Deputation für das Heimaths

wesen und bei den Verwaltungsgerichten außerhalb der Provinz im Ganzen 49 Prozesse anhängig gewesen, von denen 14 zu Gunsten, 2 zu Ungunsten der Stadt Posen entschieden sind; 12 Klagen sind in Folge Befriedigung vor erfolgtem Spruch zurückgenommen, 21 Prozesse schweben noch. Wider den Orts-Armenverband Posen wurden 4 Prozesse angestrengt, von denen 1 zu Gunsten, 1 zu Ungunsten der Stadt entschieden wurde; 1 Klage wurde zurückgenommen und 1 Prozeß schwebt noch. Gerichtliche Zahlungsbefehle wurden 10 beantragt; in 3 Fällen wurde Widerspruch erhoben.

r. **Die Anzahl der gewerblichen Unterstützungskassen,** welche am Schlusse des Jahres 1882 im Gemeindebezirke der Stadt Posen in Wirksamkeit waren, betrug 45; davon waren 2 eingeschriebene Hilfskassen (Krysiewicz'sche Fabrikarbeiter, Tabakarbeiter in Posen), 24 Handwerker-Gesellen- und Gehilfen-Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen, 4 Fabrikarbeiter-Kranken- und Unterstützungskassen (Cegielski-sche Fabrikarbeiter-, Krankenkasse und Invalidenkasse, Mögelin'sche Fabrikarbeiter-, Kranken- und Sterbekasse, städtische Gas- und Wasserwerks-Arbeiter-Kasse), 15 Innungsmeister-Sterbe- und Unterstützungs-Kassen. Die bedeutendsten dieser 45 Krankenkassen waren folgende: 1) Cegielski'sche Fabrikarbeiter-Krankenkasse: Zahl der Mitglieder 312, Höhe der im Jahre 1882 gezahlten Beiträge 11 996 M., der gezahlten Unterstützungsgelder 4233 M., Betrag des vorhandenen Kassenvermögens 7453 M.; 2) Unterstützungskasse der Buch- und Steindrucker-Gehilfen: Zahl der Mitglieder 144, Höhe der gezahlten Beiträge 6480 M., der gezahlten Unterstützungsgelder 1911 M., Kassenvermögen 4381 M.; 3) Innungsmeister-Sterbekasse der Schuhmacher: Zahl der Mitglieder 160, Höhe der gezahlten Beiträge 5295 M., der gezahlten Unterstützungsgelder 660 M., Kassenvermögen 4583 M.; 4) Mögelin-sche Fabrikarbeiter-Kranken- und Sterbekasse: Zahl der Mitglieder 105, Höhe der gezahlten Beiträge 4510 M., der gezahlten Unterstützungen 1173 M., Kassenvermögen 3540 M.

r. **Telegraphenleitungen in der Stadt Posen.** Zur Erweiterung und Verbesserung des städtischen Feuertelegraphen wurde von der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1882 der Betrag von 5401 M. bewilligt; außerdem wurde noch zur Verbindung der Vorstädte St. Roch und Zawade mit der Feuerwache auf der Schrodka der Betrag von 680 M. ausgesetzt. In nachstehenden Dienstgebäuden wurden Feuermeldeapparate angebracht und mit dem städtischen Feuertelegraphen verbunden, damit beim Ausbruch eines Feuers die Feuerwache direkt allarmirt werden kann: königl. Regierung, königl. Landgericht, königl. Eisenbahn-Betriebsamt mit Zentralbahnhof und Güterschuppen, königl. Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen, Provinzial-Taubstummen-Anstalt, erzbischöfliche Vermögensverwaltung. Folgende Theater und öffentliche Lokale sind veranlaßt worden, eine direkte Verbindung mit der Feuerwache herstellen zu lassen: Viktoriatheater, Volksgartentheater, polnisches Theater, Lambert'sches Etablissement, Latz'scher Saal, Wronkerstraße Nr. 4, Keiler's Hotel, Bazar. Zur telegraphischen Verbindung des königl. Polizei-Dienstgebäudes mit dem Rathhause und den Polizei-Revieren hat die Stadtverordnetenversammlung im März 1883 die Mittel in Höhe von 7530 M. in drei Jahresraten zu je 2510 M. genehmigt. — Von Telephonleitungen sind folgende angelegt worden: zwischen dem Geschäftsbureau der Firma Gebrüder Silberstein, Krämerstraße 17, und der Bahnkunstmühle St. Lazarus am Markischen Bahnhofe; zwischen dem Geschäftsbureau des Herrn Wilhelm Kantorowicz, Theaterstraße 3, und dessen Lagerplatz, Gartenstraße 12, sowie dessen Wohnung, Wilhelmsstraße 20; zwischen dem Geschäftsbureau der Firma Selig Auerbach Söhne, Berlinerstraße 5, und deren Zweiggeschäft Friedrichsstraße 4; zwischen dem Geschäftsbureau der Posener Sprit-Aktiengesellschaft, Kl. Gerberstraße 2 und deren Fabrik, Breitestraße 16/17. Ferner ist eine Telephonverbindung zwischen dem Geschäftsbureau der Herren Moritz Milch & Co., Berlinerstraße 8, und ihrem Dienstgebäude in Jerzyce angelegt worden.

— **Hasenschonzeit.** Der Anfang der Schonzeit für Hasen ist für den Regierungs-Bezirk Posen auf den 25. d. Mts. festgesetzt worden.

r. **Ein Maikäfer.** Zu den zahlreichen anormalen Erscheinungen dieses Winters gehört es auch, daß gegenwärtig, im Januar, noch lebende Maikäfer vorgefunden werden. Ein solcher, der ganz munter krabbelt, ist von einem unserer Leser, der ihn auf dem Wege nach dem Schilling gefunden hat, uns freundlichst übersandt worden.

Moschin, 11. Jan. [Jahrmarkts-Verlegungen.] Die für die hiesige Stadt auf den 15. Februar, 16. Mai und 8. August d. J. anberaumten Kram- und Viehmärkte sind auf den 14. Februar, 14. Mai und 7. August d. J. verlegt worden.

△ **Bomst,** 9. Jan. [Durchgegangene Pferde. Jagd.] Heute Nachmittag 4 Uhr befand sich der Grundbesitzer Gutsche aus Kranz mit seinem Gespann auf dem Vorplatze des hiesigen Bahnhofes Trotzdem die beiden muthigen Rosse vom Wagen ganz abgesträngt waren, konnten sie doch den Pfiff des Dampfrosses nicht ertragen und gingen vom Bahnhofe auf dem Fußwege, welcher nach der Stadt führt, durch, wo sie auf der Brücke, welche über die faule Obra führt, stürzten. Nur mit Mühe gelang es dem herbeigeströmten Publikum, dieselben durch Herunterziehen von der Brücke wieder auf die Beine zu bringen, wobei es sich herausstellte, daß sie glücklicherweise keine größeren Beschädigungen erlitten hatten. — Bei der am 7. und 8. d. Mts. abgehaltenen Treibjagd auf dem Territorium des Landraths Freiherrn von Unruhe-Bomst wurden von 24 Schützen 191 Hasen, 64 Kaninchen, 6 Rehböcke und 1 Fuchs erlegt.

□ **Fraustadt,** 9. Januar. [Vaterländischer Frauen-Zweigverein. Konzert.] Der Vaterländische Frauen-Zweig-Verein hielt gestern im Rathhaussaale seine Hauptversammlung ab. Nach dem vom Rendanten Distriktskommissarius Rudolph ertheilten Rechnungsberichts pro 1883 betrug die Einnahme 892,71 M., die Ausgabe 810,88 M., so daß ein Kassenbestand von 81,83 M. verbleibt. — Durch die ungarische Kapelle Farkas Miska's wurde uns gestern ein wahrer Kunstgenuß zu Theil. Die Leistungen des Geigenkünstlers Farkas Miska riefen das größte Erstaunen der zahlreichen Zuhörer hervor, wie überhaupt die ganze Kapelle als eine vorzüglich geschulte zu bezeichnen ist.

××**Gnesen,** 9. Jan. [Theater-Gesellschaft. Speise-Anstalt. Trichinen.] Die Franz Trauth'sche Theatergesellschaft gastirt hier bereits seit mehreren Wochen mit bestem Erfolge. Das Repertoir bietet nicht nur das Neueste und Beste, sondern Herr Trauth hat auch solche Kräfte engagirt, daß die Darstellung jeder Anforderung zu genügen vermag. Dies beweist am besten der zahlreiche Besuch, dessen sich die Vorstellungen erfreuen. Mehrmals ist vollständig ausverkauftes Haus gemacht worden und regelmäßig ernteten die Aufführungen verdienten Beifall. Wie wir hören, wird die Gesellschaft unser Theater noch einige Zeit besetzt halten und dadurch einen dringenden Wunsch des diesseitigen Publikums erfüllen. — Der Vaterländische Frauenverein hat auch in diesem Jahre während der Winterzeit die in dem Vereinshause eingerichtete Speiseanstalt für die Armen der Stadt eröffnet und verabfolgt daselbst kräftige, wohlschmeckend zubereitete Hausmannskost an die Nothleidenden. — Unlängst fand der Fleischbeschauer Huwe, in dem benachbarten Dorfe Kriszczewo wohnhaft, in einem vom Wirth Meier daselbst geschlachteten Schweine eine bedeutende Menge Trichinen vor. Der polizeilichen Anordnung gemäß ist das Fleisch vernichtet worden, während die Fettstücke, wie üblich, ohne Anstand in Verbrauch genommen sind. Scheuen schon die gewerbtreibenden Fleischer die geringen Unkosten für etwaige Versicherung gegen Trichinen, so ist dies bei dem einfachen Landmanne noch viel mehr der Fall, da es hier vielfach überhaupt noch an dem Glauben an die Trichinose fehlt. Dem gegenüber ist die Zwangsfleischbeschau eine der zweckdienlichsten Einrichtungen.

☞ **Labischin,** 9. Jan. [Wahlen.] An Stelle des Käthners Valentin Domek ist der Käthner Joseph Kleiber zum wechselnden Mitgliede des Schulvorstandes an der katholischen Schule zu Osiek gewählt und bestätigt worden. An Stelle des Eigenthümers Johann Frase in Dzialy ist der Eigenthümer und Gastwirth Albert Deylitz daselbst zum wechselnden Mitgliede des Schulvorstandes an der evangelischen Schule in Canal Kolonie A. gewählt und bestätigt worden. Der Besitzer Johann Byczkowski in Groß-Lonsk ist zum Dorfältesten der Gemeinde Groß-Lonsk gewählt und bestätigt worden. — An Stelle des früheren Vollziehungsbeamten Elgert ist der Käthner Adolph Volpius aus Palsch für die Ortschaft Palsch als solcher bestätigt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

* Zur Verhandlung des Prozesses Dickhoff in der Revisionsinstanz ist vor dem Reichsgericht Termin auf den 18. d. M. angesetzt worden. Der Vertheidiger des Verurtheilten, Rechtsanwalt Saul, wird die Revisionsgründe persönlich motiviren.

Landwirthschaftliches.

Stand der Saaten. Der „Reichsanzeiger" bringt Mittheilungen über den Stand der Saaten 2c. in der preußischen Monarchie. Aus der Provinz Posen lauten dieselben: Reg.-Bez. Posen: Die fast bis zum Jahresschlusse milde und feuchte Witterung hat die Entwickelung der Saaten sehr begünstigt; ihr Stand ist ein guter, nur hier und da durch zu große Ueppigkeit und Fäulniß unwesentlich beeinträchtigt. Auch die Vorbereitungen zur Frühjahrsbestellung sind weit vorgeschritten. Reg.-Bez. Bromberg: „Die Herbstsaaten haben sich in Folge der ungewöhnlich milden Herbstwitterung vortrefflich entwickelt und stehen stark und kräftig auf leichterem, in hoher Kultur befindlichem Boden allerdings zum Theil so üppig, daß ein Ausfaulen befürchtet wird. Die Vorarbeiten für die Frühjahrsbestellung gelangten in bester Weise zur Ausführung. Die Preise von Pferden und Rindvieh, besonders Fettvieh, haben sich ziemlich behauptet, wogegen Schweine nur sehr niedrige Preise erhielten. Brennereien und Stärkefabriken leiden erheblich unter der mäßigen Kartoffelernte und den niedrigen Spiritus- und Stärkepreisen. Die Ergebnisse der Jagd auf Hühner und Hasen sind in Folge des nassen Sommers durchweg gering zu nennen. Der Güterhandel ist wiederum sehr belebt gewesen, die gezahlten Preise waren zum Theil sehr hoch und scheinen im Steigen zu bleiben.

V. **Zur vorjährigen Ernte in der Provinz Posen.** Eine empfindliche Täuschung bereitet den Landwirthen der Ausdrusch des Getreides, indem die Druschergebnisse wie gewöhnlich in nassen Jahren nur gering sind und noch weit hinter den bereits keineswegs hochgestellten Erwartungen zurückbleiben. Namentlich ist dies bei Roggen und Weizen der Fall, während die Sommerhalmfrüchte im Allgemeinen um einiges besser lohnen. Im Kreise Schildberg beispielsweise wird der Körnerertrag bei Weizen und Roggen auf knapp 50 pCt. einer Mittelernte geschätzt, im Wreschener Kreise kommen Erträge über 5 Ztr. pro Morgen bei Roggen und Weizen nur ausnahmsweise vor und ähnlich ist es in den meisten anderen Kreisen. Bei der Kartoffelernte hat das definitive Ergebniß die geringen Erwartungen bestätigt, die schon bei Beginn der Ernte gehegt wurden. Besonders auf allen schweren, an Nässe und Kälte leidenden Bodenarten sind die Erträge sehr unbefriedigend ausgefallen, auf leichteren, warmen Böden waren die Ergebnisse um ein geringes günstiger, immerhin aber haben auch bei diesen die starken Regenfälle im Juni und Juli einen sichtbaren Einfluß ausgeübt. Neben den Witterungs- und Bodenverhältnissen hat auch der Einfluß der Sorte in eminenter Weise sich geltend gemacht. Während die älteren Sorten: die sächsische Zwiebelkartoffel, die Dabersche und andere Sorten an vielen Orten nicht befriedigten, haben die neueren Sorten, besonders Seed, Champion, Anderssen, Achilles und Alkohol, mehrfach Erträge von 100 bis 120 Ztr. und mehr per Morgen ergeben. Allgemein indeß sind die geernteten Kartoffeln arm an Stärkegehalt. Auch die Zuckerrübenernte ist unter dem Durchschnitt ausgefallen; Aecker, welche im vorigen Jahre 180 bis 200 Ztr. Rüben pro Morgen ergaben, lieferten in diesem Jahre ca. 100—120 Ztr. Der Zuckergehalt der Rüben ist im Allgemeinen ein befriedigender, jedoch wird vielfach darüber geklagt, daß die Säfte sich schwierig verarbeiten lassen und einen ungewöhnlich großen Kalkzusatz bei der Scheidung erfordern.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Verausgabung kombinirbarer Rundreisebillets im Gebiete des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.** Bereits im Vorjahre wurden für ein beschränktes Verkehrsgebiet Rundreisebillets verausgabt, welche, auf Wunsch der Reisenden besonders zusammengestellt, die Bereisung der Eisenbahnstrecken zwischen den Städten Breslau, Berlin, Dresden, Prag, Olmütz und Ratibor gegen ermäßigtes Fahrgeld gestatteten. Die Einrichtung hat sich bewährt und nunmehr soll diese Verkehrserleichterung für das Gebiet des Vereins der deutschen Eisenbahnen, wozu auch die österreichischen und andere außerdeutsche Bahnen gehören, Platz greifen. Nach den von der geschäftsführenden Direktion des Vereins ausgearbeiteten Bestimmungen erfolgt die Verausgabung kombinirbarer Coupons pro 1884 in der Zeit vom 1. Juni bis ult. September (für die folgenden Jahre bereits vom 1. Mai.) Jede dem Verein angehörende Verwaltung ist verpflichtet, auf Verlangen anderer Verwaltungen Strecken-Coupons erster, zweiter und dritter Klasse (für Kinder von 4 bis 10 Jahren zum halben Preise) zur Verfügung zu stellen. Sofern zur Verbindung einer Rundreise die Benutzung einer kleinen dazwischen liegenden Dampfschiffstrecke nothwendig ist, kann ein Coupon für letztere seitens der interessirten Verwaltung in das Couponverzeichniß aufgenommen werden, auch ist gestattet, auch solche, die Rundtour zu schließen bestimmte (Gebirgs-) Strecken, welche auf Landwegen von Reisenden zurückgelegt werden, zu berücksichtigen. Mit dem 15. März wird ein Generalverzeichniß aller aufliegenden kombinirbaren Coupons erscheinen und wird es dem Reisenden überlassen bleiben, sich nach Belieben nach den daselbst aufgeführten Strecken Billets zusammenstellen zu lassen. Folgende Vorschriften werden geltend sein. Die Bestellung hat schriftlich mittelst eines hierfür bestimmten Formulars (welches unentgeltlich geliefert wird) zu erfolgen und wegen der Umständlichkeit der Ausfertigung sind am Orte der Ausgabestelle die Billets mindestens vier Amtsstunden vor Abgang des betreffenden Zuges zu bestellen, während Bestellungen von Auswärts so zeitig bei den Ausgabestellen eingehen müssen, daß zur Zusammenstellung der Billets vier Stunden vom Eingang der Bestellung verbleiben. Die Giltigkeitsdauer solcher Billets beträgt 35 Tage. Bedingung für die Verausgabung ist, daß die Kupons eine oder mehrere in sich geschlossene und zusammenhängende Rundtouren von zusammen mindestens 600 Kilometer bilden, wobei jedoch die Ausgangsstation vor Vollendung der Reise nicht mehr berührt werden darf. Billets zur Hin- und Rückfahrt über die gleichen Linien werden nicht abgegeben, wohl aber können einzelne Strecken doppelt befahren werden, doch dürfen solche nicht über ein Viertel der Entfernung der ganzen Rundreise ausmachen, es sei denn, daß die verbleibende wirkliche Rundreise immer noch 600 Kilometer umfaßt. Für die doppelte Befahrung einer Strecke sind zwei Kupons zu lösen. Die Kombinirung von Kupons für verschiedene Wagenklassen ist gestattet. Die Billets werden zur Benutzung aller fahrplanmäßigen, also auch zur Fahrt mittelst Schnellzügen, jedoch außer zur Mitnahme des zulässigen Handgepäcks zur Beförderung von Freigepäck nicht berechtigen. Reisende (auf solche Billets) können die Reise auf allen Kuponstationen, sowie auf allen im Kupon namhaft gemachten Aufenthaltsstationen ohne besondere Anmeldung beim Stationsvorsteher unterbrechen.

Vermischtes.

* **Die erste Kaffeeschänke in Danzig.** Die „Danz. Zeitung" schreibt: Im Anschluß an die Bestrebungen des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" haben einige Bürger in Danzig sich zusammengethan, um einen ersten praktischen Versuch in der Art der englischen Volks-Kaffeeschänken zu machen. Durch das besonders dankenswerthe Entgegenkommen des Vorstandes der Abeggstiftung ist es ermöglicht worden, an der Ecke der Hopfengasse und Kuhbrücke ein Haus zu erwerben, das — inmitten des frequentesten Theils der Speicherinsel belegen — vortrefflich für den Zweck geeignet erscheint. In dem Erdgeschoß dieses Hauses — des ehemaligen Speichers gleichen Namens — ist nunmehr das „Kaffeehaus zum halben Mond" dem Verkehr übergeben worden. Das Komite hat sich angelegen sein lassen, durch hübsche und anheimelnde Ausstattung die Räume anziehend zu machen, um allen denen, die der Versuchung des Branntweintrinkens widerstehen wollen, einen wirklich behaglichen Aufenthalt zu bieten. Die beiden vorhandenen Räume sind so eingetheilt, daß der größere — für etwa 50 Personen bequeme Sitzgelegenheit bietend — für den allgemeinen Verkehr bestimmt ist, der kleinere der Hauswirthin als Wohnzimmer, gleichzeitig aber auch als Aufenthalt für Frauen dienen soll. Können in demselben auch nur wenige Personen Unterkunft finden, so wird diese Einrichtung doch sicherlich vielen Frauen und Mädchen willkommen sein. — Die Genußmittel, die zum Verkauf kommen, sind ihrer Zahl nach vorläufig beschränkt; die Preisliste enthält nur: Tasse Kaffee mit Milch 5 Pf., Tasse Kaffee mit Milch und Zucker 10 Pf., Tasse Chokolade 10 Pf., Glas Milch 5 Pf., Weiß- oder Roggenbrot pro Stück 5 Pf., Zigarren Nr. I. 1 Stück 5 Pf., Nr. II. 3 Stück 10 Pf., Kaffee zum Mitnehmen pro Liter 20 Pf. Trotz der billigen Preise kommen nur wirklich reine, gute Getränke zum Verkauf. Inwiefern dem trockenen Brot weitere Eßwaaren, als Butter, Käse, Wurst, Eier u. dgl. m. hinzuzufügen sein werden, darüber erwartet das Komite die Wünsche des das Kaffeehaus besuchenden Publikums. Die Hauswirthin ist angewiesen, alle ihr ausgesprochenen Aeußerungen dieser Art dem Komite zu übermitteln. Eine Bedienung der Gäste findet nur insoweit statt, als jeder Besucher gegen Zahlung des entsprechenden Betrages das Geforderte auf dem Schänktische ausgehändigt erhält, um selbst es von dort auf seinen Platz zu tragen. Kaffee und Chokolade werden in Tassen verkauft, die etwa ⅓ Liter fassen, Milch in Gläsern von etwa ¼ Liter Inhalt. Die Beleuchtung, sowie das Kochen der Getränke erfolgt durch Gas, die Heizung durch einen eisernen Füllofen. Durch breite Fenster ist für genügende Tageshelle gesorgt. Die Wände — ebenso wie die Decke mit heller Oelfarbe bestrichen — sind mit den Büsten unseres Kaisers und Kronprinzen, sowie mit denen des Fürsten Bismarck und des Feldmarschalls Moltke geschmückt. Domino-, Dame- und Schachspiele, Zeitungen und illustrirte Blätter sollen für die Unterhaltung der Gäste sorgen. Kartenspiel ist nicht gestattet. Das Kaffeehaus soll im Winter von Morgens 6, im Sommer von Morgens 5 Uhr, am Sonntag von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 8 Uhr geöffnet sein. Es wird durch die frühe Stunde der Eröffnung vornehmlich beabsichtigt, den Arbeitern, bevor sie ihrem Erwerbe nachgeben, Gelegenheit zu geben, eine Erfrischung zu sich zu nehmen. — Der erste Schritt ist somit gethan; inwieweit die Sache, der dieses Haus gewidmet ist, in sich lebendig bleiben und wachsen wird, hängt von der Theilnahme des Publikums ab. Erhält sich das Kaffeehaus aus seinen eigenen Einnahmen, so wird das Komite daraus den Sporn zu weiteren Schritten in der gleichen Richtung entnehmen. Es gilt daran festzuhalten, daß diese Kaffeehäuser nichts mit Almosen zu thun haben, daß vielmehr ihre ganze Einrichtung auf rein geschäftlicher Grundlage beruht und daß die soliden Grundsätze jedes Geschäfts „gute Waare für den möglich billigsten Preis", auch hier ihre Anwendung finden müssen. Nur auf dieser Grundlage kann der gemeinnützige Zweck mit Sicherheit erreicht werden.

* **Einem der hervorragendsten Mitglieder der Münchener Hofbühne** ist kürzlich eine Einladung zugegangen, deren Lektüre den Empfänger in die nachhaltigste Heiterkeit versetzte. In München existirt ein Verein „Die Banditenhöhle". Dem abenteuerlichen Namen, welcher einem Zola'schen Roman entnommen scheint, entsprechen die Prinzipien und Mitglieder keineswegs: lauter sehr anständige, brave, meist dem Handwerkerstande angehörige Steuerzahler. „Die Banditenhöhle" feiert also am 10. November ihr Stiftungsfest und will, einem unabweislichen literarischen Drange folgend, damit auch gleich eine Schillerfeier verbinden. Herr K . . . . . . erhält also, vom Vorstande unterzeichnet, folgendes schmeichelhafte Einladungsschreiben: „Sehr geehrter Herr! Wie Sie aus beifolgender Karte ersehen, feiert „die Banditenhöhle" ihr Stiftungsfest und ersuchen wir Ew. Wohlgeboren, die Feier mit Ihrer Gegenwart beehren zu wollen. Wir glauben, keine Fehlbitte zu thun, wenn wir Sie bitten, uns durch folgende Vorträge zu erfreuen: 1. Die Glocke von Schiller. 2. Der Spaziergaug von Schiller. 3. Die ersten drei Kapitel aus dem 30jährigen Krieg von Schiller und 4. den ersten Gesang aus Homers Odyssee. Die Wahl fernerer (!) Nummern würde natürlich Ihrem gütigen Ermessen überlassen bleiben. Sehr erwünscht würde es sein, wenn Sie die Vorträge in den entsprechenden Kostümen halten wollten. Eberlbräubier frei, kalte Küche für Sie bis zu 2 M. unentgeltlich. Hochachtungsvoll Bergmann-Möller." Der Künstler setzte sich sofort, nachdem der erste Lachanfall glücklich überwunden, hin und antwortete: „Sehr geehrte Herren! Trotz meiner angestrengten Thätigkeit kann ich es mir doch nicht versagen, Ihrer von so aufrichtigem Wohlwollen zeugenden Einladung Folge zu leisten, und werde ich, von Ihrer gütigen Erlaubniß Gebrauch machend, außer den gewünschten Nummern noch Alexander Dumas' gesammelte Werke, Schlosser's Weltgeschichte und Meyer's Konversations-Lexikon zum Vortrag bringen. Hochachtungsvollst der Ihrige." Die Spannung auf den genußreichen Abend (Eberlbräu frei!) soll in der „Banditenhöhle" eine ganz außerordentliche sein. . . .

* **Salomonisches Urtheil.** Den „St. Petersb. Wedom." wird aus Kasan geschrieben: „In einem hiesigen Gasthause war ein Fremder abgestiegen. Als er wieder abreisen wollte, stellte der Oberkellner für den Fremden eine Rechnung über 28 Rbl. aus und übergab dieselbe einem Kellner zum Inkasso. Dieser Unterkellner fälschte die Rechnung eiligst auf 40 Rbl. und überreichte sie dem Fremden, der diesen Betrag ohne Weiteres voll bezahlte. Der Oberkellner mußte wohl seinen Untergebenen gekannt haben, denn er beobachtete ihn und konstatirte auf frischer That die gemeine Fälschung. Der Schuldige wurde zur Verantwortung gezogen und vom Friedensrichter zu 1½ Monat Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Fälscher war mit diesem Urtheil unzufrieden und appellirte an das Plenum, welches in der That das Urtheil des Einzelrichters aufhob und den Fälscher freisprach. Motivirt war dieses auffällige Urtheil des Plenums damit, daß nicht erwiesen sei, auch nicht erwiesen werden könne, ob der Angeklagte das zu viel empfangene Geld zu seinem eigenen Vortheil zu verwenden gedachte. Der Anwalt des Angeklagten erblickte in der Handlungsweise seines Klienten nur die „Vorbereitung zu einer Spitzbüberei", ein Kasus, der in unserer Gesetzgebung nicht vorgesehen sei." Fiat justitia!

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die „**Deutsche Revue**" herausgegeben von Richard Fleischer, Verlag von Eduard Trewendt in Breslau, eröffnet ihren neunten Jahrgang mit erweitertem Programm. Die Abonnenten erhalten vierteljährlich nicht wie bisher drei, sondern vier Hefte; eins derselben bleibt ausschließlich der Kunst gewidmet. Schon im verflossenen Herbstquartal wurde dieses Kunstheft versuchsweise eingeführt. Dasselbe erscheint nicht wie die anderen Hefte in Oktavformat, sondern in Groß-Folio und soll außer begleitendem Text die photographische Reproduktion eines Meisterwerks ersten Ranges enthalten. Wie die Verlagsbuchhandlung ankündigt, wird das erste, demnächst zur Ausgabe gelangende Blatt nach einer Porträtstudie „Vornehme Römerin" von Franz von Lenbach sein. Der Abonnementspreis der Revue ist trotz dieser sicher nicht billigen, sehr dankenswerthen Zugabe ohne jede Erhöhung geblieben. Das vor uns liegende erste Heft der Zeitschrift, welches uns zu vorstehendem Hinweise Veranlassung giebt, hat einen sehr reichen und gediegenen Inhalt. An der Spitze steht der treffliche Novellist Alfred Hartmann mit einer neuen Erzählung: „Der Wanderdoktor", in welcher das Volksleben der deutschen Westschweiz mit scharfer Beobachtungsgabe und köstlichem Humor geschildert wird. Hochinteressant

und vorzüglich geschrieben sind die hier begonnenen „Jugenderinnerungen" von Oskar von Redwitz; ferner finden wir eine kritische Beleuchtung der „Abrüstungsfrage" von General von Bonin und der „Steuerreformprojekte der preußischen Regierung" von einem offenbar dieser Materie sehr nahestehendem Staatsmann. Auf einen bedauerlichen Prozeß, der sich vor aller Augen, oder richtiger Ohren, vollzieht, weist Ludwig von Herbeck in seinem Artikel: „Ueber den Verfall unserer Hausmusik" hin. Sehr zeitgemäß ist die Schilderung, welche hier ferner Emil Schlagintweit in „Volkssitten in Hinter-Indien" von der Verkommenheit dieser durch die französische Tonkin-Expedition in den Vordergrund des Interesses gerückten Völkerschaften macht. Von andern Beiträgen seien die gehaltvollen Essays des Tübinger klassischen Philologen Flach „Der Fabeldichter Aesop und die äsopische Fabel" und des Würzburger Physiologen Fick „Ueber den bedeutendsten Fortschritt der Naturwissenschaft seit Newton" erwähnt. Den Beschluß bilden von bedeutenden Gelehrten erstattete Berichte aus allen Wissenschaften und literarische Kritiken.

* **„Märkischer Sand.** Brandenburgisch-preußische Historietten von F. v. Zobeltitz." (Leipzig, Verlag von Carl Reißner.) Das vorliegende Buch umfaßt 6 Erzählungen, von denen 5 der Vorgeschichte der Mark Brandenburg entnommen sind, während die sechste der Gegenwart entnommen ist. Alle sind in hübscher, ansprechender Form erzählt. Die erste Geschichte „Unter ritterlichen Räubern", spielt zu Anfang des 16. Jahrhunderts, und der Ort der Handlung ist Frankfurt a. O. In knapper aber anschaulicher Weise wird das damalige Treiben der Raubritter geschildert. Die kulturhistorische Darstellung jener Zeit mit ihrer Barbarei bildet den Hintergrund für eine Liebesgeschichte, die der Erzählung ihren novellistischen Charakter giebt. — Die zweite Geschichte „Gegen die Quitzows" fällt in den Anfang des 15. Jahrhunderts, zur Zeit, als Friedrich von Hohenzollern vom Kaiser Sigismund die Mark Brandenburg erhalten hatte, deren Herrschaft er erst in dem Kampf gegen die aufsässigen Junker zu erringen genöthigt war. — Dann folgt „Der Goldgraf". Der Graf Ruggiero trat zu Anfang des 18. Jahrhunderts am Hofe des Königs Friedrich I. von Preußen auf, wurde mit Ehren aufgenommen und vom Könige sehr protegirt, weil dieser viel Geld brauchte und der Kunst des Grafen, Gold zu machen, traute. Doch Graf Ruggiero war ein Schwindler, der die Intriguen am Hofe durchschaute und sich dieselben zu Nutze machte, bis er endlich doch entlarvt im August 1709 in Küstrin gehängt wurde. — Das „Opfer des Herrn von Katsch" spielt ebenfalls im Anfange des vorigen Jahrhunderts und zwar gleichfalls in Berlin; es giebt ein Beispiel der allerschlimmsten Kabinetsjustiz, die gegen einen geachteten und angesehenen Mann, den Major v. Neuendorff, ausgeführt wurde. — „Die Beiden von Pegelsdorf" fallen in die Zeit der französischen Revolution und des preußischen Feldzugs in der Champagne, und endlich die letzte Geschichte „Eine Heirathsvermittlerin" ist der Gegenwart entnommen.

Briefkasten.

N. N. hier. Das Gesetz vom 20. Juli 1881 verpflichtet den Gastwirth, gewisse Getränke aus Gefäßen zu verkaufen, die mit einem Füllstrich und mit einer Angabe des Rauminhaltes versehen sind. Verletzungen dieser Bestimmungen sind mit Strafe bedroht. Darüber, daß die ordnungsmäßigen Gläser bis zum Füllstrich gefüllt werden müssen, enthält das zit. Gesetz eine besondere Bestimmung nicht. Trotzdem ist u. E. auch hierzu der Gastwirth verpflichtet, da sonst einer Umgehung des Gesetzes Thür und Thor geöffnet wäre Der Gastwirth könnte z. B. dann aus Litergefäßen geringere Quantitäten: ½ Liter oder ⅜ Liter verkaufen und sich dadurch einer Kontrolle der verabreichten Quantität entziehen.

B. Wenn Ihnen der Vater schriftlich den Auftrag gegeben hat, auf seine Rechnung seinem Sohne Waaren zu kreditiren, so wird die Klage gegen den Vater in allen Fällen Erfolg haben. Wenn der Auftrag nur mündlich erfolgt, so würden für eine präzise Beantwortung nicht genügend thatsächliche Unterlagen gegeben sein. Es würde zu fragen sein, ob Sie ein Kaufmann, ob mehr als 150 M. kreditirt sind, ob der Sohn in väterlicher Gewalt steht 2c.

F. u. H. Die Forderungen, welche im § 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 31. März 1838 besonders ausgenommen sind, verjähren in 30 Jahren, welche Frist die regelmäßige ist und für alle Forderungen gilt, für die nicht kürzere Verjährungsfristen besonders eingesetzt sind. — Wenn ein Schuldschein verjährt, kann ohne Weiteres nicht gesagt werden; es kommt darauf an, woher sich die in dem Schuldschein anerkannte Forderung schreibt. — Die hauptsächlichsten auf die Verjährung beziehenden Bestimmungen sind im A. L. R. im 9. Titel des 1. Theils und in dem zit. Gesetz enthalten; doch giebt es noch sehr zahlreiche Einzelbestimmungen. — Es existiren eine Reihe populärer Darstellungen des geltenden Rechts, so: „Der Rechtsfreund im Hause".

Gutsbesitzer B. K. Ihre Anfrage, „in welchem Rechtsverhältniß zu altpolnischer Zeit der sogenannten Starosta mit seinem Starosteibesitz zur polnischen Krone gestanden hat, insbesondere aber, ob das sogenannte Starosteigut freier Besitz gewesen ist oder ob es in irgendwelchem, von der Krone abhängigen Lehensverhältniß gestanden hat?" ist dahin zu beantworten: Die Starosten waren ursprünglich nichts weiter, als königliche Verwalter größerer Krongüter-Komplexe. Sie bezogen für ihre Mühewaltung besondere, gesetzlich bestimmte Emolumente an Geld und Naturalien. Später wurde den Starosten die Obhut über die Burgen, die Verwaltung des Steuerwesens und dann auch die Gerichtsbarkeit in den Burgen und Städten ihres Kreises übertragen. Auch für diese Mühewaltung bezogen die Starosten ähnlich, wie oben angegeben wurde, eine — sehr reichliche — Entschädigung aus den Krongütern. Mit der Zeit verstanden es diese Würdenträger, namentlich seit dem Beginn des innern Verfalls Polens, ihre Würden beinahe erblich zu machen, so daß der Reichstag vom Jahre 1774 sich zu dem Beschlusse gezwungen sah, die Starosteien nur auf fünfzig Jahre zu verleihen. Daß viele Starosten einige der unter ihrer Verwaltung stehenden Krongüter in ihren Privatbesitz zu bringen wußten, ist bekannt. Solche Manipulationen konnten nur mißbräuchlich zu Stande gebracht werden, Thatsache aber war und blieb bis zum Untergange des polnischen Reiches, daß die Starosteigüter niemals Privat- sondern immer Kroneigenthum waren. Wenn es heute hier und da heißt, daß diese, oder jene Güter zu einer Starostei gehörten, so sind sie entweder auf die oben angegebene Weise in früheren Zeiten acquirirt, oder später, nach der Auflösung der Starosteien, käuflich erworben worden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt).

Berlin, den 10 Januar. (Telegr. Agentur.)

		Not.v.9.			Not.v.9.
Oels-Gn. E. St.-Pr.	76 —	75 60	Russ. zw. Orient. Anl.	56 25	56 25
Halle Sorauer „ „	114 80	115 —	„ Bod.-Kr. Pfdb.	85 40	85 50
Ostpr. Südb. St. Act.	116 90	115 75	„ Präm-Anl 1866	129 25	129 —
Mainz. Ludwigshf. „ „	108 25	108 40	Pos. Provinz-B.-A.	120 25	120 25
Marienbg. Mlawka „	86 —	87 —	Landwirthschft. B.A.	— —	— —
Kronprinz Rudolf „ „	73 80	73 60	Posn Spritfabr. B.A	79 50	78 90
Oestr. Silberrente	67 75	67 60	Reichsbank B.-A.	149 40	148 75
Ungar 5% Papierr.	73 —	73 25	Deutsche Bank Akt	145 50	146 75
do. 4% Goldrente	75 10	75 25	Diskonto Kommandit	192 30	193 50
Russ Engl. Anl. 1877	— —	— —	Königs-Laurahütte	112 25	113 75
„ „ 1880	71 —	71 10	Dortmund. St.-Pr.	81 90	83 —
Russ. 6% Goldrente	99 10	99 30			

Nachbörse: Franzosen 548 50 Kredit 524 — Lombarden 247 —

Galizier. E.-A.	125 40	126 10	Russische Banknoten	197 75	197 90
Pr. konsol. 4% Anl.	102 20	102 25	Russ. Engl. Anl. 1871	85 60	85 60
Posener Pfandbriefe	101 20	101 20	Poln. 5% Pfandbr.	61 80	61 80
Posener Rentenbriefe	100 90	100 90	Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 —	54 —
Oester. Banknoten	168 40	168 50	Oester. Kredit-Akt.	524 50	528 —
Oester. Goldrente	84 75	84 75	Staatsbahn	547 —	552 50
1860er Loose	120 —	120 —	Lombarden	247 —	248 —
Italiener	91 60	91 75	Fondst. schwach		
Rum. 6% Anl. 1880	102 90	102 90			

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 2154 zufolge Verfügung von heute die Firma **A. Wunsch** zu **Posen** und als deren Inhaber der Kaufmann **Anton Wunsch** hierselbst eingetragen worden.

Posen, den 9. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 2155 zufolge Verfügung von heute eingetragen worden, daß der Zimmermeister **Wilhelm Redlich** zu **Salkau** bei **Schwiebus** für sein in **Schwiebus** unter der Firma **W. Redlich** bestehendes Handelsgeschäft in **Posen** eine Zweigniederlassung errichtet hat.

Posen, den 10. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Abraham Cohn,** in Firma **A. Cohn** zu **Posen,** wird nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußvertheilung hierdurch aufgehoben.

Posen, den 10. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der auf den Namen des Fleischermeisters **Hirsch Wisch** zu Posen eingetragene Antheil an dem im Grundbuche der Stadt Posen, Vorstadt St. Adalbert, Band IV. Blatt Nr. 108 verzeichneten und in der Stadt Posen, Schifferstraße Nr. 4, belegenen Hausgrundstücke

am 18. März 1884,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht im hiesigen Amtsgerichtsgebäude, Sapiehaplatz Nr. 9, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der zu versteigernde Grundstücks-Antheil beträgt $\frac{1}{16}$ des ganzen Grundstücks.

Das ganze Grundstück ist mit 900 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Posen, den 10. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Die dem Ackerbürger **Johann Kulawski** gehörigen, zu Pogorzela Stadt bezw. Acker belegenen, im Grundbuche von Pogorzela Stadt, Kreis Krotoschin, Band 3, 11, 9 u. 10 Blatt 124 Art. 227, Blatt 180 Art. 128, Blatt 317 Art. 264, Blatt 327 Art. 271, Blatt 221 Art. 77, Blatt 267 Art. 128 verzeichneten Grundstücke und das Miteigenthum desselben an den Grundstücken Pogorzela Stadt 198 und Pogorzela Acker Nr. 121 sollen an Gerichtsstelle

den 8. Februar 1884,
Vorm. 9 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

den 14. Februar 1884
Vormittags 11 Uhr,

verkündet werden.

Von den zu versteigernden Grundstücken ist Pogorzela Nr. 124 zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 2 a nicht veranlagt, Pogorzela 180 bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 3 ha 74 a 40 qm mit einem Reinertrage von 37,50 M. und zur Gebäudesteuer mit einem jährl. Nutzungswerthe von 3 M., Pogorzela 317 bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 51 a 10 qm mit einem Reinertrage von 5,28 M., Pogorzela 327 bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 2 ha 58 a 90 qm mit einem Reinertrage von 32,28 M., Pogorzela 221 bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 1 ha 60 qm mit einem Reinertrage von 7,02 M., Pogorzela 267 bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 1 ha 28 a 70 qm mit einem Reinertrage von 2,97 M., Pogorzela 121 bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 2 ha 77 a mit einem Reinertrage von 23,97 M. veranlagt, und Pogorzela 198, bestehend aus Hofraum und Scheune, bisher nicht vermessen.

Auszüge aus der Steuerrolle und Abschriften der Grundbuchblätter, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Koschmin, den 19 Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Siemianice Band III Blatt 123 Artikel 53 auf den Namen des Wirths **Johann Bieganski** aus Costau eingetragene, in Siemianice, Kreis Schildberg belegene Grundstück

am 28. Febr. 1884,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 59,04 M. Reinertrag und einer Fläche von 3,60,70 ha zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 28. Febr. 1884,
Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Kempen, den 8. Dez. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pudewitz Band IV Blatt Nr. 176 auf den Namen des Maurers **Rudolf Welke** zu Pudewitz eingetragene Grundstück

am 15. Febr. 1884,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,89 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 37 a 80 qm zur Grundsteuer, mit 148 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden u. bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 16. Febr. 1884,
Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Pudewitz, den 15. Dez. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe Chwaliszew I Blatt Nr. 16 und 59 belegenen, zum Nachlasse der verst. Wirthsfrau **Thekla Mlynarczyk,** verwittwet gewesenen Pietruschka geb. Kurzawa gehörigen Grundstücke, welche mit einem Flächeninhalte von 6 ha 90 a 50 qm bezw. 48 a 50 qm der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 24,86 Thlr. bezw. 0,06 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 60 M. bezw. 18 Mark veranlagt sind, sollen theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Januar 1884,
Vormittags um 11 Uhr,

an Ort und Stelle in Chwaliszew I versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 22. Januar 1884,
Vormittags um 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Adelnau, den 12. Nov. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Die im dritten Nachtrage zum Tarifheft 2 für den galizisch-norddeutschen Getreide-Verkehr (giltig vom 1. Januar 1884) auf Seite 21 sub V. enthaltenen Bestimmungen kommen erst vom 1. März cr. ab zur Anwendung.

Verschiedene Druckfehler-Berichtigungen, welche der qu. Nachtrag enthält, gelangen mit sofortiger Giltigkeit zur Einführung.

Nähere Auskunft über dieselben ertheilen die Versandstationen.

Breslau, den 9. Januar 1884.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Am 12. Januar cr., Vormittags 11 Uhr, werde ich in **Swierczewo** auf dem Gehöft des Ortsschulzen

9 Puten

zwangsweise versteigern.

Otto, Gerichtsvollzieher.

Beachtenswerth!

EPILEPSIE
KRAMPF-
ET
NERVEN-
LEIDENDE

finden sichere Hilfe durch meine Methode. Honorar erst nach sichtbaren Erfolgen. Briefliche Behandlung. Hunderte geheilt.

Prof. Dr. Albert.

Für die besonderen Erfolge durch die franz. Wissenschaftl. Gesellschaft mit der grossen goldenen **Medaille 1re classe ausgezeichnet.**
6. Place du Trône, PARIS.

Asthma-Leidenden wird die auf 20jährige Erfahrung gestützte Heil-Methode des Herrn **Dr. André in Forté-Vidam** bestens empfohlen von unzähligen Personen, welche geheilt und von ihren Aengstigungen befreit wurden. Zur Unterrichtung dient dessen Broschüre, welche gratis und franko versandt wird vom einzigen Depot für die Schweiz und Deutschland: Apotheke von **Ed. Pohl, Bern,** Gerechtigkeitsstr. (O. H. 7162)

Die **Verpachtung** des hiesigen **Schützenhauses** auf 6 Jahre findet statt

am 22. Januar 1884,

Nachmittags 3 Uhr.

Die Bedingungen können an demselben Tage bei dem Vorstand eingesehen werden.

Kosten.

Der Vorstand der Schützengilde.

Ich suche per 1. April einen

Gasthof,

gut gelegen, mit Garten verbunden. zu pachten oder unter guten Bedingungen zu kaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Die größte **Auswahl** und **billigsten Preise** in **Spitzen** und **Blumen**, besonders zu **Bällen**, sind nur zu haben bei

Aron,

Schuhmacherstr. 11, (Posthalterei.)

---

6 kräftige Arbeitspferde stehen Halbdorfstraße 31 billig zum Verkauf.

Flüssiger Crystall-Leim für Bureau u. Hausgebrauch, zum Kitten von Porzellan, Glas, Holz, Papier, Pappe rc. a Flasche 50 u. 30 Pf.
Dr. Richter's electromotor. **Zahnhalsbänder** um Kindern das Zahnen zu erleichtern, a Stück 1 Mark.
Chines. Haarfärbemittel von A. Rennenpfennig, Halle a. S., färbt sofort dauernd braun u. schwarz. Flasche a M. 2,50 u. M. 1,25.
Voorhof-Geest, Haar- u. Bart-Erzeug.-Mittel, seit Jahren gegen Ausfallen der Haare bewährt. Flasche a M. 1,50 u. 80 Pf. Depot bei **Joseph Basch,** Markt 59.

Pianinos Flügel, Harmoniums, **20** M. monatl. Abzahl. ohne Anzahlung.
Magazin vereinigter Berliner Pianofortefabr. Berlin, Leipzigerstr. 30.

Ziehung 15. Januar 1884.
Kölner
Dombau-Loose à 3 Mk.
(Liste und Frankatur 20 Pf.)
Hauptgewinne:
75000, 30000, 15000 Mk.
u. s. w.
baares Geld ohne Abzug
sind zu beziehen durch
R. Roggenbach in Coburg.

Pr. Loose Hauptziehung: 18. Januar bis 2. Februar. 1/4 Original 75 Mk. Antheile: 1/8 34 Mk., 1/16 17 Mk., 1/32 8 1/2 Mk. versendet **H. Goldberg,** Lotterie-Comtoir, Neue Friedrichstraße 71, Berlin.

Einen zuverlässigen, kautionsfähigen

Milchpächter

sucht per 1. April das **Dom. Gortatowo bei Schwersenz.** Auskunft ertheilt die Expedition der Posener Zeitung. Persönliche Meldungen nimmt der Administrator Herr Christ in Gortatowo entgegen.

Südfrüchte:

Traubenrosinen, Schaalmandeln, Datteln, Feigen gemischt p. Pfd. M. 1,25.

Gebr. Miethe.

Auf Rittergut **Jankowice** bei Tarnowo stehen über 100 Stück starke gesunde

Ellern,

zur Möbelfabrikation geeignet, zum Verkauf. Besichtigung kann jederzeit erfolgen, auch kann der Verkauf freihändig abgeschlossen werden.

Auf Rittergut **Jankowice** bei Tarnowo steht eine eichene, 5 Fuß breite, durch 2 Stockwerke führende, vorzüglich erhaltene, elegante

Treppe

billig zu verkaufen. Besichtigung daselbst jederzeit gestattet.

Saazer Hopfenfechser.

Echte Saazer prima Hopfenfechser offerirt zur bevorstehenden Campagne zu **billigsten** Preisen die Hopfenhandlung

A. L. Stein in **Saaz,**
(Böhmen).

Bratheringe!

Heringe vom jetzigen Fange, ff. gebraten, empfehle ich jedem als Delikatesse, versende das Postfaß von 10 Pfd. zu 3,50 Mark franko Postnachnahme.

P. Brotzen,
Croeslin, R.-B. Stralsund.

Pianinos, anerkannt bestes Fabrikat. Preisl. gratis in Raten von **15 Mark** Ohne Anzahlg. monatl. an.
Pian.- Fabrik **L. Herrmann & Co.** Berlin C., Burgstrasse 29.

Lüneburgerhaid-Honig

versende ich per Post in Blechbüchsen verpackt zu 9 1/2 Pfund Gewicht unter vorheriger Einsendung von 10 Mark (Nachnahme nicht gestattet) fr. ins Haus.

H. Michaelis,
Steinhorst b. Eschede, Lüneburgerhaide.

Flügel

stimmt, reinigt und reparirt
E. Lenzsch, Louisenstr. 12.

Zu verleihen: hoch elegante **Maskenkostüme** für Damen, in Atlas u. Seide von 5 bis 12 Mark. — Näheres Neustädter Markt 3, III. l. von 9—12 Uhr Vorm.

GEHEIME KRANKHEITEN

heile ich auf Grund neuester wissenschaftlicher Forschung, selbst die verzweifelsten Fälle, ohne Berufsstörung. Ebenso die bösartigen Folgen **geheimer Jugendsünden** (Onanie), **Nervenzerrüttung** und **Impotenz.** Grösste Discretion. Bitte um ausführlichen Krankenbericht.

Dr. Bella,

Mitglied gelehrt. Gesellschaften u. s. w.
6, Place de la Nation, 6 — PARIS.

Pensionäre

finden Aufnahme bei **L. Haberlau.** Bäckermeister, Grätz.

„Cibils-Kraftbrühe.“

Neuestes und bis jetzt unübertroffenes Produkt. — Das Beste von allen anderen Fleisch-Extrakten. Dieser Extrakt ersetzt frisches Fleisch zur Bereitung von Bouillon vollständig. — Zwei Theelöffel davon, in eine Tasse kochenden Wassers gelöst, geben im Augenblick eine kräftige u. wohlschmeckende Bouillon.

Zu haben in allen Droguen-, Delikateß- u. Materialwaaren-Handlungen.

Von ärztlichen Autoritäten auch für Kranke als Stärkungsmittel empfohlen.
Auf Ausstellungen stets mit goldenen u. silbernen Medaillen prämiirt.

Generaldepot Max Koch,
Konservenfabrik. Braunschweig.
Hoflieferant.
Vertretung für Schlesien u. Posen:
Herr **Georg von Witzleben,** Breslau,
Sadowastraße 47.

Das Bank- und Lotterie-Geschäft
von **D. LEWIN, Berlin C.,** Spandauerbrücke 16
empf. zur **Kgl. Preussischen Lotterie**
Hauptziehung vom 18. Januar bis 2. Februar 1884.
Originalloose ohne jede weitere Bedingung 1/1 M. 360. 1/2 M. 154. 1/4 M. 72.
Originalloose mit Bedingung der Rückgabe nach beendeter Ziehung:
1/1 M. 270. 1/2 M. 120. 1/4 M. 56. Antheile: 1/8 M. 30. 1/16 M. 15. 1/32 M. 7,50. 1/64 M. 4.

Die gesunden, gehaltvollen

Culmbacher alten Lager-Exportbiere

ohne jede Beimischung aus den neuen Eiskellereien der altrenommirten Exportbierbrauerei von **Carl Petz** in Culmbach in Baiern kommen jetzt zum Ausstoß in Originalgebinden, Gläsern und Flaschen.

J. Fuchs,

Exportbier-Handlung

von nur Culmbacher Bier aus obengenannter Brauerei.

Preußische Loose IV. Kl.

Originale 1/1, 1/2 M. 154, 1/4 M. 72. **Antheile** 1/8 M. 30, 1/16 M. 15, 1/32 M. 8, 1/64 M. 4. Kölner Dombau-Loose à M. 3,50 empfiehlt das Lotterie-Compt. von Schereck, Berlin W., Friedrichstraße 59.

Aeltestes Lotterie-Geschäft Preußens,
gegr. 1843.

Einrichtungen von **Bierdruckapparaten mittelst flüssiger Kohlensäure** empfiehlt
F. C. Werner, Kupfer- u. Messingwaaren-Fabr.

Krämerstr. 5, I. Etage

eine kleine Wohnung per 1. April zu vermiethen.
Näheres bei **Aron Fürst,** daselbst.

Familienwohnung ist sofort zu vermiethen. Anfragen im Restaurant Wasserstraße Nr. 13.

Gartenstraße Nr. 15

ist in der I. Etage eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche u. Entree per 1. April 1884 zu vermiethen. Jährlicher Miethspreis 390 Mark.

Wasserstraße Nr. 15

ist ein Laden mit Parterrewohnung vom 1. April 1884 zu vermiethen.

Büttelstraße 11

ist zum 1. April 1884 eine schöne Wohn., 4 Zimm., Küche u. Zubehör zu vermiethen.

Läden, versch. Wohn. u. Geschäftskeller per sofort, empfiehlt Kommiss. **Schereck,** Breitestr. 1.

Zimmer, möglichst mit Kabinet, und Nähe Wiener Platz, sofort gesucht. Off. Wienerstr. 2, III rechts.

Halbdorfstraße 31

2 auch 3 Zimm. nebst Küche und Zubehör vom 1. April.

Mühlenstraße 28

ist von gleich resp. 1. April versetzungshalber die größere Hälfte der II Etage, und die I. Etage, ganz oder getheilt zu verm. Stallung u. Remisen auch vorhanden.

Zum 1. März findet ein unverh. deutscher

Gärtner,

der etwas polnisch kann, Stellung b. 180 M. Gehalt u. fr. Station. Zeugniß-Abschriften einzusenden.
Sroczyn bei Pudewitz.
W. Kindell.

Ein Oeconomie-Inspector

a. d. Pr. Sachsen, 36 J. alt, unverheirathet, a. gut. Fam., erf. i. jed. Art d. Bewirth. u. m. d. besten Empfehl. über langj. Thät. vers., sucht dauernde u. selbst. Stellung b. besch. Anspr. Gefl. Off. erb. sub **H. R. Dardesheim a. Harz.**

Ein verh. evang.

Wirthschafts-Inspector,

23 Jahr beim Fach, sucht per sofort oder 1. April cr. Stellung, am liebsten selbstständig. Zeugnisse wie beste Empfehlungen stehen zur Seite. Gefl. Offerten erbitte unter **E. S. 99** in der Exped. dieser Zeitung.

Vom Dom. **Cerekwica** bei **Rokietnica** (mit Pachtland 1800 Magd. Morgen) wird zum 1. April d. J. ein unverheiratheter deutscher, der polnischen Sprache mächtiger erster Wirthschafts-Inspektor in gesetzten Jahren **gesucht.**

Abschrift der Atteste, welche **nicht** zurückgesendet werden, Lebenslauf und Gehaltsforderung **schriftlich** einzusenden.

Persönliche Vorstellung erst auf **besonderen** Wunsch später erforderlich.

Einen kräftigen gut empfohlenen **Arbeitsburschen** suchen
Gebr. Miethe.

Ein **Büffetmädchen** zu haben bei Frau **Lüdeke,** Wilhelmsstr. 25.

Suche z. 1. April oder 1. Juli eine **anderw. dauernde u. mehr selbst.** Stellung Seit 12 J. bewirthschafte ein Rittergut von 2000 Morg., bin 40 J. alt, gesund und kräftig, evang., verh. (kleine Familie). Beste Zeugnisse u. Empfehlungen des jetzigen Prinzipals stehen mir zur Seite. **Seiler,**
Jakubowo bei Pinne

---

4 Schuhmachergesellen

auf Damen- und Herren-Arbeit und **2 gute Randarbeiter** sucht bei hohem Lohn

J. F. Heymann,
Schneidemühl.

Ein Wirthsch.-Inspektor

verh., ein Kind, mit Zuckerrübenbau rc. vertraut, noch in ungekündigter selbständiger Stellung — deutsch und polnisch sprechend — sucht vom 1. Juli d. J. bei Kaution einen größeren Wirkungskreis — am liebsten auf Tantième. Offerten unter G. T. an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

NB. Derselbe würde auch in Russ.-Polen Stellung nehmen.

Ein Schmied, der auch das Maschinenfach versteht, und schon 10 Jahre bei einer Herrschaft gewesen ist, sucht vom 1. April c. Stellung. Anfragen beim Agenten **Bleiweiß** zu **Schrimm.**

Dienstpersonal aller Branchen wird zum sofortigen Dienstantritt gesucht. König, St. Martin 38, I.

Im Tempel der isr. Brüdergemeinde.

Sonnabend, den 12. Januar c., Vormittags 9 3/4 Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Die Geburt eines Mädchens zeigen ergebenst an
Jarotschin, den 7. Januar 1884.
Amtsrichter **Isaacsohn u. Frau.**

Statt jeder besonderen Mittheilung!

Meine Frau **Martha** geb. **Hoffmann** beschenkte mich heute mit einem tüchtigen Jungen.
Posen, den 10. Januar 1884.

Franz Negendank.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden, kräftigen Knaben beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 10. Januar 1884.

J. Poludniak.

Heute Vormittag 11 1/2 Uhr entschlief sanft im Herrn, mit den heiligen Sterbe-Sakramenten versehen, im 74. Lebensjahre nach kurzem aber schweren Leiden unsere geliebte Mutter, Schwieger-, Großmutter und Tante, Frau

Lucia Hołoga,
geb. **Koperska.**

Die Exportation der Leiche nach der Pfarr-Kirche in **Buk** findet am Freitag den 11. d. M., die Beisetzung in der Familien-Gruft nach dem Trauergottesdienst um 9 Uhr am folgenden Tage statt, was mit der Bitte um stille Theilnahme Verwandten und Bekannten ergebenst anzeigen

Die Hinterbliebenen.
Buk, den 9. Januar 1884.

Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 12. Januar,
Abends 8 Uhr,
im
Lambert'schen Saale:

Stiftungsfest,

Musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung, Konzert und Tanz.

Eintritt gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten.
Kinder sind ausgeschlossen.

Eisbeine.

Heute ff. **Eisbeine, guten kräftigen Mittagstisch** im Abonnement.
Täglich ff. Zrazy und Flaki, frisch.
Stamm-Frühstück und **Stamm-Abendbrod, à 30 Pf. Feinstes Bier,** stets frisch vom Faß, **ohne Apparat.**

Feldschloß-Bierhalle, Mühlenstraße.

Eckerberg,

Wasserheilanstalt bei Stettin, mit irisch-römischen Bädern.
Dr. Viek.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag, den 11. Januar 1884:
Lucrecia Borgia.
Oper in 3 Akten von Donizetti.
Sonnabend, den 12. Januar 1884:
Roderich Heller.
Die Direktion.

B. Heilbronn's Volks-Theater

Freitag, den 11. Januar 1884:
Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten der Jongleurin **Miß Ellin** in ihren Spielen mit Petroleumlampen, des Damen-Komikers Herrn **Fechner** mit Frl. **Metzler,** des Komikers Herrn **Hirschberg,** der Liedersängerin Frl. **Ida Proschinsky** und der Luftgymnastiker-Troupe Geschwister **Falconty**
(2 Herren, 1 Dame).
Täglich neues Programm.
Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Martha Osterloh mit Kaufmann Oscar Meyer in Berlin. Frl. Hedwig Bähner mit Herrn Franz Müller in Berlin. Frl. Mathilde Rosener in Berlin mit Herrn Oscar Zweig in Erfurt. Frl. Willi Graupner mit Oberförster Werner in Luckau N.-L. Frl. Florence v. Stieglitz mit Prem.-Lieutenant Ludw. Frhr. von Ompteda II. in Berlin. Frl. Helene Friedrich in Querfurt mit Dr. phil. R. Friedrich in Griesheim a. R. Frl. Elisabeth Plehn in Summin mit Lieutenant Gnade in Pr. Stargardt. Frl. Ida Winzler mit Apotheker Erich Seydel in Celle. Frl. Adelheid Schröder in Wittenhagen i. M. mit Baron W. v. Dirke in Friedenau. Frl. Auguste Burghardt mit Reg.-Bauführer Wilhelm Aries in Sangerhausen. Frl. Lucie Behnke in Frankfurt a. O. mit Rittergutsbes. Karl Beyme in Ottendorf. Frl. Louise Flörke mit Pastor Walter Kreusler in Schwerin i. M.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Fritz Wegener in Berlin. Herrn Rud. Kurth in Sudenburg. Prem.-Lieut. im 3. Garde-Regt. z. F. Graf Görtz-Wrisberg in Berlin. — **Eine Tochter:** Herrn Johann Classen in Hamburg. Oberförster Domeier in Obernkirchen. Landgerichts-Rath Blumenthal in Hirschberg i. Schl. — **Zwei Töchter:** Herrn Ernst Kuhn.

Gestorben: Frau Emilie Brey, geb. Tornow in Berlin. Kaufmann Adolph Fritze in Berlin. Kgl. Hoflieferant Ferdinand Schwartz in Friedrichshagen. Frau Kreis-Thierarzt Lindenberg in Müncheberg. Rittergutsbesitzer Frhr. Ferdinand v. Negri-Zweibrüggen in Berlin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel in Posen.